

Jeder Kollege ist verpflichtet, für Verbreitung dieser Nummer unter den Bierführern zu sorgen!

Commerz

Zentral-Organ für die Interessen der im Handels-, Transport- u. Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter Deutschlands.
Publikations-Organ des Zentral-Verbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Deutschlands.

Erscheint alle 14 Tage Sonntags.
Einzel-Abonnement pro Quart. franco geg. franko 1 M.
Postzeitungsliste: Nr. 1612.
Verantwortl. Redakteur und Verleger: Max Pause, Rixdorf.

Redaktion und Exped.: Berlin SO., Gewerkschaftshaus,
Engel-Platz 15. Telefon: Amt VII. 8848.
Geöffnet: 9—1 Uhr Vorm., 3—7 Uhr Nachm., Sonntags geschl.
Redaktionschluss am Montag Abend vor Erscheinen des Blattes.

Anzeigen:
die 3 gespaltene Beilagen 40 Pf. Im Abonnement
entsprechender Rabatt.
Zuschriften und Reklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 11.

Bestm., den 25. Mai 1902.

6. Jahrg.

Tarifverträge für Bierführer.

Vor zwei Jahren war es, da wurde unseren Verbände vorgeworfen, daß er praktische Organisationsarbeit nicht zu leisten vermöge. Die Leiter des Brauerverbandes waren so freundlich, diese Behauptung aufzustellen, ohne natürlich für diese ihre Behauptung auch nur ein Atom von Beweis zu erbringen. Nachdem wir jahrelang Mühe und Arbeit nicht gescheut hatten, um die Bierführer zu organisieren, fiel es den Bräuern — als die Früchte unserer Arbeit reif waren — ein, diese zu pflücken. Jahrzehnte lang hatte man die Bierführer für Knechte und als solche den Bräuern nicht ebenbürtig gehalten, jetzt sollten sie aber dazu gut sein, den Bräuern die Kränze aus dem Feuer holen zu helfen. Die Brauer hatten bei einigen Lohnbewegungen in verschiedenen Orten schlecht abgeschnitten und nun sollten die Bierführer helfen, das durchzubringen, was den Bräuern allein nicht gelungen war. Die Geschichte hatte aber ihren Haken. Solange die Bierführer ihrer Berufsorganisation und nicht dem Brauer-Verbande angehörten, war nicht daran zu denken, daß diese nur den Bräuern zu lieb in Lohnbewegungen eintraten, von denen nur den Bräuern Vortheil wüßte. Unsere Organisation gab sich nicht dazu her, den Bräuern den Steigbügel zu halten, damit sie reiten könnten. Gleiche Brüder, gleiche Kappen, hieß es da. Helft ihr uns, helfen wir euch. Das sagte aber den Bräuern nicht und deshalb versuchten sie mit allen Mitteln, die Bierführer aus unserer Organisation heraus und in ihren Verband hineinzuziehen. „Und gehst du nicht willig, so brauch ich Gewalt“, war der Grundsatz des Brauerverbandes bei dieser Organisationsarbeit. Des Mangels und noch mehr des Breiten wurde den Bierführern in der „Brauer-Zeitung“ auseinandergesetzt, daß sie, obwohl Transportarbeiter, doch nicht zum Transportarbeiter-Verbande gehören. Nur der Brauerverband sei, nach römischem Muster, in der Erreichung von Erfolgen, in seiner Taktik und Organisationsweise und noch in Hundert anderen Dingen, die insgesammt die ewige Seeligkeit der Bierfahrer ausmachen, unschlagbar. Der Zentralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter lauge dagegen gar nichts, seine Führer seien die Unfähigkeit in höchster Potenz selbst, und unter solchen Umständen sei es natürlich gänzlich ausgeschlossen, daß die Bierführer auch nur die bescheidensten Erfolge haben könnten, so lange sie diesem Verbande angehörten.

Als diese neue Heilsbotschaft unter den Bierführern wenig Glauben und Anhänger fand, als alle irgendwie bei den Saaren herbeigezogenen Gründe erschöpft waren und noch immer der Erfolg nicht winken wollte, griff man zu einem anderen Mittel. Die „geistigen“ Waffen hatten Flasko gemacht und nun wurde, was zwar sonst bei den organisierten Arbeitern nicht üblich, zum Terrorismus an den Arbeitsstellen gegriffen, um die Bierführer mit Gewalt in den Brauerverband hineinzulocken. Zwar gingen die Prophezeien des Brauerverbandes nicht darauf, wie einst die Osmanen und Türken, mit Feuer und Schwert neue Prospektien ihrer Lehre zu werben, niemand wurde einen Kopf kürzer gemacht, weil er die gepredigten Heilswahrheiten nicht begreifen wollte, nein, man war humaner und brängte jene Leute aus der Arbeit, die sich nicht überzeugen ließen. In Fürtch, in Suhlhart, in Breslau, in Dresden berief man Versammlungen ein und ließ zum Schluß derselben die dem Zentralverbande der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter angehörenden Bierführer nicht eher aus dem Saale, bis diese den Uebertritt zum Brauerverbande vollzogen hatten. Das nannte man im Brauerverbande praktische Organisationsarbeit!

Erreicht wurde durch diese Taktik des Brauerverbandes allerdings nur, daß sich die indifferenten, der Organisation noch fernstehenden Bierführer, weder beim einen, noch dem anderen Verbande anschlossen.

Dieser Mitgliederfang hat nun zwar den Bräuern nichts genützt, den Bierführern aber viel geschadet. Zwei Jahre sind ins Land gegangen, aber der Brauerverband hat in dieser Zeit auch nicht die geringsten Beweise für die Behauptungen seiner Führer, — daß die Bierführer im Brauerverbande organisiert, größere Vortheile im Arbeitsverhältnis erreichen, als wenn sie unserem Verbande treu geblieben, erbracht.

Die Behauptungen der Herren sind vielmehr gerade in den Städten, wo sie den Wind am weitesten aufzureißen beliebten, in Nürnberg-Fürtch, gründlich ad absurdum geführt worden. Ist es nicht ein seltsames Wollen der Nemesis, daß gerade die Städte Nürnberg-Fürtch, der historische Kampfboden um die Bierfahrer, der Ort der ersten, aber gründlichen Niederlage des Brauerverbandes und seiner Taktik sein müssen?

Gerade in Nürnberg-Fürtch ist seitens der Größen des Brauerverbandes behauptet worden, die Unternehmer der Brauereien würden nur mit dem Verbande der Brauer, niemals mit uns verhandeln, die Interessen der Bierführer könnten deshalb nur vom Brauerverbande wahrgenommen werden.

Nun sind diese großsprechenden, jeder soliden Grundlage entbehrenden Behauptungen auf ihren wahren Werth zurückgeführt. Die vereinigten Brauereien Nürnberg-Fürtch haben es ein für allemal abgelehnt, in Sachen der Bierführer mit dem Brauerverbande zu verhandeln.

Und was die fürchterliche Blamage der Führer des Brauerverbandes noch größer macht, ist, daß die vereinigten Brauereien nur mit unserem Verbande verhandeln, daß zwischen diesen beiden Faktoren ein günstiger fünfjähriger Tarifvertrag für die Bierfahrer abgeschlossen ist!

Das kam so. Bereits bei Gründung unserer Fürtcher Organisation traten derselben einige Bierführer bei, die Folge war, daß die sogenannte du jour abgelehnt und einige Verbesserungen bezüglich der Sonntagsruhe erzielt wurden. Unserer Verwaltung in Fürtch gelang es hierauf, etwa 50% der am Orte thätigen Bierfahrer zu organisieren. Im Sommer des Jahres 1898 brach ein Konflikt in der Eborbrauerei aus. Die Brauer und Hilfsarbeiter legten die Arbeit nieder und die Bierführer traten aus Solidaritätsrücksichten desgleichen. Das wurde aber den Bierführern seitens der Brauer schlecht gelohnt. Die Brauer erklärten sich mit den ihnen gemachten Bewilligungen zufrieden, nahmen die Arbeit auf und die Bierführer mußten nun, da sie von den Bräuern im Stich gelassen waren, ebenfalls wieder anfangen, ohne daß ihren Forderungen Rechnung getragen worden wäre.

Unsere Organisation ruhte indessen nicht, in einer Versammlung wurden die Forderungen nochmals präzisiert und dem Schutzverband der Brauereien übermittelt. Zuerst verhielt sich dieser abermals ablehnend, als sich aber die Arbeiterchaft Fürtchs mit unserer Organisation solidarisch erklärte, wurde der größere Theil der Forderungen genehmigt. Die Löhne erfuhren theilweise eine Steigerung bis zu 6 Mark pro Woche, also gewiß ein schöner Erfolg.

Nun galt es aber, nicht zu rasten, bis die Erfüllung der Forderungen in ihrer Gänze bewilligt war. Eine eigene Sektion der Bierführer wurde gegründet und eine energische Agitation zur Heranziehung der Indifferenten entfaltet. Die Agitation sollte sich auch auf Nürnberg und Rixdorf erstrecken. Alles konnte aber nicht zu gleicher Zeit geschehen

und so benutzten denn die Brauer in Nürnberg die Gelegenheit, die Bierführer mit schönen, aber leeren Versprechungen für sich einzufangen.

Da gleichzeitig die Brauer eine Lohnbewegung einzuleiten beabsichtigten, planten unsere Kollegen ein gemeinsames Vorgehen.

Am 26. September 1899 fand eine gemeinsame öffentliche Versammlung statt, welche sich mit der Angelegenheit beschäftigen sollte. Im hohen Rath der Brauer war es aber anders beschlossen. Die Pläne der Herren gingen dahin, bei dieser anscheinend günstigen Gelegenheit die Bierführer aus unserem Zentralverbande hinauszulocken. In recht demagogischer Weise behauptete beisp. der Brauer Egel in der Versammlung, daß nur der Brauerverband den Bierführern bessere Lohn und Arbeitsbedingungen sichern kann, denn nur „er“ sei beim Brauerlinge anerkannt. Brauer Leißner versprach den Bierführern, wenn sie zum Brauerverbande übertreten, haben sie in 14 Tagen gleichen Lohn und 10 stündige Arbeitszeit wie die Brauer.

Als unsere Kollegen Fuchs und Bernpointner diese, na, sagen wir Großsprechereien, auf ihren Werth zurückführten, da that der Brauer Egel, die größte Leuchte des Brauerverbandes in Nürnberg-Fürtch, den denkwürdigen, für einen organisiert sein wollenden Arbeiter besonders charakteristischen Ausspruch: „Wohlt hat ihr bei den Bierführern die Saat ausgestreut, aber die Ernte heimlich jetzt die Brauer ein. Der Mann wurde nicht schamroth.“

Die Brauer hatten in dieser Versammlung das Heft in der Hand und nach dem Grundsatz: Wer die Macht hat, hat auch das Recht, ließen sie „keinen Bierführer aus dem Saale, der sich nicht vorher hatte überschreiben lassen“.

Die versprochenen Erfolge ließen aber auf sich warten. Wenn die Bierführer nicht gar zu geduldige Schafe gewesen wären, hätten sie die Herren Brauer in einer denselben nicht angenehmen Weise an ihre Pfaffenbescherzen erinnert. Sie ließen sich aber immer wieder verkröhlen.

So gingen nahezu zwei Jahre ins Land. Die 14 Tage, von denen Leißner als Heißt für die Lohnzulage der Bierführer sprach, hatten sich fünfzig Mal wiederholt, ohne daß sich auch nur die geringsten Anzeichen auf Erfüllung des Versprechens fanden. Da, nach langem Hangen und Wangen in Schwanden der Wein — kam ein erlösend Wort, aber o weh, der Schutzverband der vereinigten Brauereien lehnte es rundweg ab, bezüglich der Bierführer mit dem Brauerverband zu verhandeln. Die Prophezeiungen der Herren Egel, Leißner und Genossen war nicht, wohl aber das Gegentheil eingetroffen. Nun war guter Rath theuer. Offen eingestehen, daß man sich geirrt, den Bierführern zu sagen, was los ist, dazu hatten die Herren nicht den Muth und auch keine Lust. Den Bierführern gar anzurathen, sich ihrer rechtmäßigen und auch von den Unternehmern anerkannten Organisation wieder anzuschließen, dazu besaßen die Herren, na, sagen wir, zu wenig Weisheit für das Recht. Es galt also nunmehr, ein Hinterbüchlein anzufinden, durch welches die Brauer doch noch Zutritt zu den Verhandlungen bezw. der Bierführer erlangten, um nachher doch wenigstens sagen zu können, daß der Brauerverband beim Zustandekommen des Tarifs mitgewirkt habe. Oder vielleicht — bei der Bescheidenheit und den Charaktereigenschaften der Herren Egel und Leißner kann man dies beinahe als sicher behaupten — um nachher die Erfolge ganz und gar auf das Konto des Brauerverbandes zu schreiben.

Die Brauer haben, zu den seitens der Brauereien mit unseren Kollegen geführten Verhandlungen, doch einen Vertreter ihres Verbandes zu lassen zu wollen.

Doch grausam, wie der Unternehmerring nun einmal war, zerstörte er auch diesen schönen Traum der Brauer, indem seine Vertreter kurz und bündig erklärten, nicht eher in die Verhandlungen einzutreten, als nicht der Vertreter der Brauer aus der Lohnkommision der Bierführer ausscheidet. Damit war das verdiente Schicksal der Brauer besiegelt und sie zogen ab vom Schauplatz ihrer Kämpfe mit Mienen, die denen der bekannnten Vagabunden glichen, denen die Felle weggeschwommen waren.

So endete der Siegeszug der Brauer bei Vertretung der Interessen der Bierführer mit einem gründlichen, nicht zu über-treffenden Fiasko.

Ohne den Brauerverband wurden durch den Zentralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter die Interessen der Bierführer wahr-genommen und nachstehender Tarifvertrag geschaffen, der dem Können unseres Verbandes und seiner Ver-treter gewiß nicht zur Unreife gereicht.

Nürnberg, 24. IV. 02.

Tarifvertrag.

Zwischen dem Schutzverband vereinigter Brauereien von Nürnberg, Würth und Umgebung, Gesellschaft mit beschränkter Ver-trialt, einerseits

und den ordnungsmäßig gewählten Vertretern der Verwaltungs-stellen des Zentralverbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Deutschlands in Nürnberg und Würth, sowie des Vereins der Bierführer in Nürnberg und Würth und einem Vertreter der nicht organisierten, in den zum Vertragstheil unter 1 gehörigen Brauereien beschäftigten Bierführer, Reserve- und Ersatzbierführer andererseits wurde heute folgender Tarifvertrag abgeschlossen, der für alle von den Brauereien des Schutzverbandes ver-einigter Brauereien von Würth, Nürnberg und Umgebung, G. m. b. H., angestellten Bierführer Geltung erhält, so lange dieser Vertrag Geltung hat und nicht ordnungs-mäßig von einer der beiden Parteien gekündigt ist. Im Falle der Kündigung behält der Vertrag Geltung bis zum Ablaufe der festgesetzten Kündigung.

§ 1.

Der Schutzverband vereinigter Brauereien von Nürn-berg und Umgebung, G. m. b. H., einerseits und die aus den Vertretern der Verwaltungsstellen des Zentralver-bandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Deutschlands in Nürnberg und Würth, sowie der Vereine der Bierführer in Nürnberg und Würth und einem Ver-treter der nicht organisierten, in den zum Vertragstheil unter Ziffer 1 gehörigen Brauereien beschäftigten Bier-führer, Reserve- und Ersatzbierführer gebildete Lohn-kommision, andererseits, erkennen sich gegenseitig als zur Vertretung der Unternehmer, sowie der Bierführer, Re-serve- und Ersatzbierführer ermächtigt an und erkennen weiter gegenseitig, ebenso wie bisher, volle Koalitions-freiheit an.

§ 2.

Die Arbeitszeit soll über das Bedürfnis der einzelnen Brauereien hinaus nicht ausgedehnt werden.

§ 3.

Die Sonntagsarbeit hat sich im Rahmen der gesetz-lichen Bestimmungen zu halten und soll in den einzelnen Brauereien nicht vermehrt, sondern thnlichst eingeschränkt werden. Die Lohnentschädigung für dieselbe ist im Wochen-lohn mit einzuberechnen.

§ 4.

Der Mindestlohn beträgt für die Bierführer pro Woche
 a) im ersten Jahre 23.— Mk.
 b) vom zweiten Jahre ab 24.— „
 c) nach weiteren drei Jahren 26,50 „
 Außerdem erhalten die Bierführer, gleichviel, wie lange dieselben im Betriebe thätig sind, Mk. 1,50 Wohnungs-geld-Zuschuß pro Woche, sowie als Entschädigung für Ablösung des Freibieres weitere Mk. 7,20 pro Woche, so daß also jeder Bierführer wöchentlich im Falle
 a) **31,70 Mk.** (dreißig und eine Mark 70 Pf.)
 b) **32,70 „** (dreißig und zwei Mark 70 Pf.)
 c) **35,20 „** (dreißig und fünf Mark 20 Pf.)
 nach Abrechnung der gesetzlichen Abzüge zu beanspruchen hat.

§ 5.

Der Mindestlohn beträgt für die Reserve- und Er-satzbierführer Mk. 20 (zwanzig Mark pro Woche). Ausser-dem erhalten dieselben als Entschädigung für Ablösung des Freibieres eine wöchentliche Vergütung von Mk. 7,20 (sieben Mark und 20 Pf.). Diejenigen Reserveführer, welche ständig die Dienste eines Bierführers versehen, werden den Bierführern im Lohne gleichgestellt. Von den in dem gegenwärtigen Paragraphen festgesetzten Bezügen geben die gesetzlichen Abzüge ab.

§ 6.

Die zur Sonntagsarbeit herangezogenen Bierführer, Ersatz- und Reservebierführer erhalten als Entschädigung für den entgangenen Bierbezug für Vormittags eine Mark und wenn sie Nachmittags nochmals Bier auszufahren haben, eine weitere Mark.

§ 7.

Der ganze Liter Bier wird zu 20 Pf., der halbe Liter zu 10 Pf. berechnet. Die Zeit der Bierabgabe in den einzelnen Brauereien wird durch die Sausordnung be-stimmt.

§ 8.

Jeder Arbeitnehmer darf das aus der Brauerei be-zogene Bier nur für seinen eigenen Bedarf und den seines Haushaltes verwenden. Das Bier wird nur an die Arbeitnehmer abgegeben. Wer unbefugter Weise Bier anderswo als an der zur Abgabe bestimmten

Stelle an sich nimmt, oder Marken, oder das gegen Marken bezogene Bier an Dritte abgibt, kann sofort durch die Betriebsleitung oder den Braumeister entlassen werden.

§ 9.

Die Kündigung ist ausgeschlossen.

§ 10.

In Krankheitsfällen wird vom oierten bis einschließ-lich des dreizehnten Arbeitstages, also im Ganzen für einen Zeitraum bis zu zehn Tagen für verheiratete Bierführer im ersten Jahre (§ 4 lit a) eine Vergütung von 3 Mk., vom zweiten Jahre an (§ 4 lit b) eine solche von 4 Mk. für den Tag, für ledige Bierführer die Hälfte dieser Sätze, also der Betrag von 1 1/2, 1 1/2 oder 2 Mk. für den Tag gewährt.

Bei Einberufungen zu militärischen Übungen wird für den Tag eine Vergütung von 1 Mk., jedoch nicht über 30 Mk. im Ganzen hinaus gewährt.

Im Ueberigen wird dagegen für solche Zeiten, in denen ein Arbeiter durch einen in seiner Person liegenden Grund an der Arbeit verhindert ist, auch dann, wenn die Verfassung unschuldig ist und von nicht erheblicher Dauer ist, eine Vergütung nicht gewährt.

§ 11.

Das Tragen von Bier in die Brauerei ist verboten.

§ 12.

Gegenwärtiger Vertrag soll sich auch auf diejenigen Brauereien erstrecken, welche während der Geltungsdauer des Vertragsverhältnisses dem Schutzverband vereinigter Brauereien von Nürnberg, Würth und Umgebung, G. m. b. H., nachträglich beitreten.

§ 13.

Alle über den Vollzug oder die Auslegung dieses Vertrages entstehenden Streitigkeiten sind vor die gemein-schaftliche Lohnkommision zu bringen und von dieser zu erledigen.

Auf Antrag der gemeinschaftlichen Lohnkommision soll erforderlichenfalls das Gewerbeamt Nürnberg als Einigungsamt angerufen werden. Beschwerden und Ver-sprechungen über Verhältnisse und Verjonen in den Ver-bandsbrauereien dürfen in der politischen und Verbands-presse erst dann erfolgen, wenn dieselben durch die Ver-handlungen in den im Verträge vorgesehenen Körper-schaften ihre Erledigung nicht gefunden haben

§ 14.

Gegenwärtiges Nebereinkommen gilt für die Zeit vom 1. Juni 1902 bis zum 31. Mai 1906, und soll dasselbe jeweils als ein weiteres Jahr verlängert gelten, wenn nicht von einem der beiden vertragschließenden Theile spätestens 3 Monate vorher gekündigt wird.

Für den Schutzverband vereinigter Brauereien von Nürnberg, Würth und Umgebung:

Die Lohnkommision.

Georg Lehner. Max Landman.
 Hans Humbser. Georg Liebel.

Für den Zentralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Deutschlands, Verwaltungsstellen Nürnberg, Würth:

Caspar Pernpöinner. Friedrich Vack.
 Hans Gaud.

Es ist die erste Tarifvereinbarung auf längere Zeit, die zwischen Unternehmern und Bierführern geschlossen wurde. Ist auch diesmal wieder eine Festsetzung der Arbeitszeit noch nicht gelungen, so dürfte auch die Regelung dieser Sache nur eine Frage der Zeit sein.

Die Bierführer werden nun wissen, zu welcher Organisation sie gehören, und welcher Verband für sie Erfolge erzielt. Von ihnen hängt es jetzt ab, sich im Zentralverbande der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter eine starke Vertretung ihrer Interessen zu schaffen. Die vielerprechenden, dafür aber nichts haltenden Brauereigesellen werden jetzt wohl nur noch wenig Gläubige unter den Bierführern finden. War doch der Meinsall der Herren in Nürnberg-Würth gar zu arg.

Schon in der allerersten Zeit wird unser Verband wieder Gelegenheit nehmen, die Interessen der Bierführer an gesetzgebender Stelle zu vertreten, mögen diese daher end-lich thun, was in ihrem eigenen Interesse unbedingt notwendig ist und sich in Scharen diesem Verbande anschließen. Unser Verband verspricht wenig, hält aber im Gegensaß zu bestimmten Organisationen das, was er versprochen hat. Urtheil selbst, Bierfahrer, und handelt dann barnach.

Ein ernstes Wort

an die Bierfahrer, Faß- und Fiaschenbierkutscher und Stallente aller Brauereien und Bier-Depots von Hamburg, Altona, Wandsbeck und Umgegend.

Kollegen! Anlässlich der so „glorreich“ verlaufenen Lohnbewegung der Bierkutscher, Stallente und Hülf-sarbeiter der Brauereien von Hamburg und Umgegend, erachtet mir es für unsere dringende Pflicht, an Euch mit folgenden heranzutreten:

Anstatt, wie es sich für wohlhabende, organisierte Arbeiter geziemt, nach verlorenem Gesetze nach den Ur-sachen zu forschen und den Grundlag besorgen; „Nach-sichten und Verzeihen“, erdreißt sich einige Mitglieder der Sektion I des Brauer-Verbandes, die Hauptschuld an

dem Mißerfolg dem scharfen Draufgehen des Transport-arbeiter-Verbandes zuzuschreiben.

Wir meinen an, daß die Vertretungen der Sektionen II und III keinen Anstoß an unserem Vorgehen dem Ver-sicherungsverband gegenüber nehmen. Waren es doch gerade die Mitglieder dieser Sektionen, welche allen unseren Maßnahmen mit erdrückender Majorität zu-stimmten. Die Sektion I (Brauer) resp. die in der ent-scheidenden Versammlung anwesenden Mitglieder dieser Sektion, betäubeten ihr Solidariätsgefühl in recht eigen-artiger Weise, sogar ihren eigenen Vordersektionen gegenüber, und wenn man den Ausführungen eines Herrn Neumann Bedeutung beimessen darf, dann kann man dem Versicherungsverband zu seinem neuen Bundes-genossen gratulieren. Ausdrücklich wollen wir jedoch kon-statieren, daß die Ausführungen dieses Herrn nur einen unbedingten Selbsterfolg hervorriefen. Daß nichts erreicht worden ist, kommt einzig und allein auf das Schuldkonto der Leitung des Brauer-Ver-bandes resp. deren Sektionsleitungen. Daß auch die Mitglieder dieser Sektionen nunmehr endlich einsehen, daß eine wackelhafte Haltung unseren prokratischen und brutalen Hamburger Arbeitgeber-Verband, welcher thatsächlich die Führung des Versicherungs-Ver-bandes der Brauereien in Händen hat, nicht imponieren kann, beweisen die zahlreichen Hebertritte zu unserer Sektion. Im letzter Zeit hat sich nun auch ein Vorkand-mittglied (M.) der Sektion III auf die „Agitation“ be-geben und unsere Mitglieder erklärt, es müsse anders werden, so könne es nicht bleiben, die Bierkutscher zc. müssen alle in eine Sektion und alle in einen Verband. Dieses Geständnis des Kollegen W. freut uns, daß Kollege W. aber als alleiniges Mithelmittel „seiner“ Sektion und den Brauer-Verband anpreis, leuchtet uns nicht ein und werden wir durch Thatsachen beweisen, daß dieses vom Neuen in die Traufe kommen hiesse. Wir bestreiten überhaupt dem Brauer-Verband das Recht, irgend welche Bierkutscher und Stallente als Mit-glieder aufzunehmen, und zwar auf Grund folgender Thatsachen und Beweise:

Da auch unsere auswärtigen Mitglieder und Kollegen ein lebhaftes Interesse an einer einheitlichen Branchen-Organisation haben und damit dieselben die einzelnen oben erwähnten Sektionen nicht verwechseln, bitten wir zunächst folgendes zu beachten:

Der Hamburger Zweigverein des Brauer-Verbandes hat 3 Sektionen, Sektion I (Brauer), Sektion II (Hülf-s-, Keller- und Wagnarbeiter), Sektion III (Bierführer, Bier- und Stallkutscher), während unser Verband die Kollegen Bierkutscher zc. in der Sektion Bierkutscher und Stallente organisiert hat.

Unsere Verwaltungsstelle in Hamburg hatte schon im Jahre 1894 eine Anzahl Bierkutscher und Stallente als Mitglieder. Im dem Verein der Kutscher zc. von 1890 waren gleichfalls seit März 1890 Bierkutscher und Stall-ente organisiert, welche bei dem Zusammenbruch 1894 in dem damaligen Verein der im Handels-, Transport-gewerbe beschäftigten Hülf-sarbeiter auch weiter Mitglied blieben.

Die praktische Nothwendigkeit, die Kutscher aller Branchen in einer Branchenorganisation zusammen zu fassen, zeitigte auf unserem Berufscongreß 1896 in Halberstadt ferner den Beschluß: „Sämmtliche Kutscher gehören in einen Verband.“ Wenige Monate später zeigten sich in Hamburg anlässlich des Oasenarbeiterstreiks, wie außerordentlich notwendig die Durchführung dieses Beschlusses war. Als an die Solidarität der Hamburger Arbeiter appelliert wurde, tauchten eine Unmasse Klubs auf, welche Beiträge zur Streikkasse lieferten. Unter diesen Klubs fanden wir unter Anderem auch einen Bierkutscherklub, mit welchem wir sofort in Fühlung traten, aber erst nach dem Streik einige Anknüpfungspunkte fanden. Mittlerweile hatten wir in Altona und Hamburg eine Anzahl Bier- und Stallkutscher in den dortigen Verwaltungsstellen organisiert. Ferner wurden 1897 in Wandsbeck unsere Brüderver-waltungsstelle aus nur vier- und Stallkutschern und auch einigen sogenannten selbstständigen Bier-führern gegründet. Kein Mensch kümmerte sich bis dahin um unser Thun und unsere organisiert vernünftige Arbeiter freute sich über unsere eifrige Agitation. Als wir feinerzeit den Versuch machten, auch die Bierkutscher der eisenart von Hamburg liegenden Brauereien Teils-freihen und Gleichsich zu organisieren und zu diesem Zweck die Unterstüßung der Brauer zu einer Sitzung in Flottbeck erbat, wurden wir abgewiesen. Der Massen-klub einiger dieser „heterunen“ Arbeiter ging damals noch so weit, daß sie absolut keine Gemeinschaft mit den Arbeitern und Kutschern der Brauere-rien haben wollten. Wir mußten deshalb auch davon absehen, vor der Hand die weiter ab von Hamburg liegenden Brauereien zu bearbeiten und die betreffenden Bierkutscher zc. der Organisation zuzuführen.

Um so eifriger wurde die Agitation unter den Bier-kutschern in den Brauereien Hamburg-Altonas und Wandsbecks betrieben. Wir konstatieren, daß uns bis zum Jahre 1897 kein organisierter Brauer in unserer Organisation hörte. Wöhlisch, Anfang 1898, erschienen die Brauer aus dem Plane, mit ver-suchten die von uns bereits organisierten Kollegen uns abspenlich zu machen. Der Wille, eine Agitation unter den Kollegen zu entfalten, entzogen sie sich, die einzige „Arbeit“, welche geleistet wurde, war das Anwerbungs-treten mit jenem oben bereits genannten Kutscherklub. In aller Eile wurde seitens der Brauer nach dem Etablissemment „Dammontunderhalten“ eine Versammlung der Bierkutscher einberufen, welche darüber Beschluß fassen sollte, ob die vier- und Stallkutscher sich dem Brauer-Verband einverleiben könnten. Wir legten es durch, daß eine allgemeine Versammlung der Bier-kutscher unter Leitung der Kartellkommision tagte. In dieser Versammlung, zu welcher der Brauer-Verband sich extra seinen damaligen Zentral-Vor-sitzenden Dr. Großfelds-Danow vor kommen ließ, wurden 2 Referate, eins für Anschluß an den

Brauer- und das andere für Anschluß an den Transportarbeiter-Verband gehalten. Außerdem fand seitens der Vorstände beider Organisationen der einzelnen Kollegen noch eine ausgiebige Diskussion statt. Das Resultat der Versammlung war die Annahme, mit weit über 2/3 Majorität, des Antrages: „Die Bierführer, Bier- und Stallkutschger gehören zum Transport-Arbeiter-Verband“.

Diesem Beschluß, abgegeben von kompetenter Seite, hätten die Brauer ohne Weiteres respektieren müssen. Es gab damals zwar noch keine Resolution Buisse, aber der Zustand und die Haltung vor den Beschlüssen anderer Gewerkschaften hätten den Brauern sagen müssen, hier haben wir nichts mehr zu thun, suchen wir uns ein anderes Agitationsfeld, wir haben den blauen Bundesgefellen noch viel abzugewinnen. Nichts von alledem geschah, der Gemeindefesttag in Frankfurt tagte, die oben erwähnte Resolution Buisse verlor den Brauern ihr Treiben. Trotzdem schickten die Herren im Trüben weiter, in die Dessenitätlichkeit wagten sie sich hier in Hamburg nie. Die Oern 1900 in Hamburg tagende Konferenz zur Regelung der Grenzstreitigkeiten setzte den Brauern weitere Schranken, auch darüber legten sich die Herren hinweg. Beschlüsse respektieren ist ja ein- und ihre schwache Seite. Wir haben hier Fälle zu konstatieren, wo unsere, erst bei uns eingetretene Mitglieder, welche in Privat-Bier-Depots in Arbeit traten, von Mitgliedern des Vorstandes der Brauer einfach die Bücher abgenommen und denselben dann Bücher des Brauerverbandes gegeben wurden, mit der Mitteilung, sie (die Mitglieder) wären seitens der Brauer bei uns abgemeldet. Im vergangenen Jahre trönten dann die Brauer die Nichtbeachtung gescheiter Beschlüsse dadurch, daß sie für Bierkutscher z. eine eigene Sektion, die Sektion III gründeten. Auf Grund all dieser Thatfachen wiederholten wir nochmals, die Brauer resp. der Brauerverband hat hier in Hamburg und Umgegend und auch im übrigen Deutschland nicht das geringste Recht, Bierkutscher, Bierführer und Stallkutscher als Mitglieder aufzunehmen.

Ob aber der Brauerverband die Fähigkeit über den guten Willen hat, überhaupt für die Bierkutscher z. einzutreten, werden folgende Zeilen be- weisen:

Am 14. April 1900 wurden im „Patriotischen Hause“ in Hamburg zwischen dem Brauerereifung und den in Frage kommenden Organisationen auf 2 Jahre geltende Vereinbarungen abgeschlossen. Zu bemerken ist, daß die Brauer damals für eine Sektion III noch nicht zu sorgen nötig hatten, an die Bierkutscher z. garnicht dachten. Der Vertreter des Transportarbeiter-Verbandes (der Brauer-Verband war durch vier Mann vertreten) gab sich die ernstlichste Mühe, für die Bier- und Stallkutscher etwas herauszuschlagen, wurde aber in den meisten Fällen überstimmt. Die Brauer traten in den stattfindenden Versammlungen in keiner Weise für die Kollegen Kutscher ein, hatten sie doch 80 Wochenlohn (heute, wenn wir nicht irren, Mk. 82). Die Lohnsätze für die übrigen Arbeiter wurden folgendermaßen normiert: Den Lohn für jugendliche Arbeiter bestimmten die Brauerereifung. Löhne für Maschinenarbeiter von 15 Mk. Minimal bis 22 Mk. Maximal. Hilfsarbeiter und Stallkutscher Anfangslohn 21 Mk. nach 3 Monaten 23 Mk. und nach ferneren zwei Jahren 24 Mk. Die Regelung der Löhne für die Bierkutscher bleibt den Brauerereifung überlassen.

Neulich verhält es sich mit den Ueberstunden. Während für alle übrigen Arbeiter der Brauerereifung die 10 stündige Arbeitszeit festgelegt und eventuelle Ueberstunden bezahlt wurden, mußten Bier- und Stallkutscher ohne Entgelt schuften vom frühen Morgen bis zum späten Abend. Die Unzufriedenheit unter den Kollegen war eine ungeheure, doch tröstete man sich damit, daß die 2 Jahre schließlich keine Eingetragten wären würden.

In ganz impertinenter Weise ist dann mehrmals seitens einzelner Mitglieder des Brauer-Verbandes den Bier- und Stallkutschern gesagt worden, wenn Curer Vertreter nicht so scharf vorgegangen wäre, hätten wir für Euch auch etwas erreicht. Unser Vorgehen hatte nebenbei bewirkt, daß wir trotz der Vereinbarungen auf einzelnen Brauerereifung, wo wir alle oder fast alle Kollegen organisiert haben, die Löhne wesentlich erhöht hatten, so z. B. auf der Bienenbrauerei incl. des Bezahltes bis auf 27 Mk. für Stallkutscher.

Im vergangenen Jahr versuchten wir den Eis-transport abzuschaffen. Die von uns in dieser Sache an das Verbandsbureau der Brauer gerichteten Briefe, in welchen um gemeinsames Vorgehen ersucht wurde, blieben unbeantwortet. Wir beschloßen deshalb, selbstständig, ohne die Mitglieder des Brauer-Verbandes vorzugehen. Dieses wirkte, zögernd kamen die Herren nachgedacht. Es kam zu Verhandlungen, die Brauerereifung boten 3 Mk. Entschädigung pro Woche für die Sommermonate Mai-Oktober. Da wir anerkennen mußten, daß der Eistransport nicht plötzlich verweigert werden konnte, die Brauerereifung auch versprachen, im nächsten Jahre Einrichtungen zu treffen, welche den Eistransport durch Schwerte z. vermitteln sollten, gingen wir auf die Entschädigung ein, verlangten jedoch 6 Mk. pro Woche. Dieses wurde gewährt, als mit der Arbeits- einstellung gebroch wurde. Ende Dezember 1901 wurde dann der Tarif zum 1. April d. J. gekündigt und in den nächsten Wochen die Positionen des neuen Tarifs durchberathen. Eigenthümlich war es, daß bei diesen gemeinsamen Berathungen die Sektion I (Brauer) nicht theilnahmen. Am 15. Februar wurde der neue Tarif den Brauerereifung zugestellt. Am 3. März d. J. erfolgte die Antwort der Brauerereifung-Direktoren in so selbstbündiger, prosenhafter Weise, daß ein sofortiges Losschlagen eigentlich ein Gebot der Klugheit gewesen wäre. Außer den Beleidigungen, welche da Brief ent-

hielt, wurde weiter bemerkt, daß alle Wünsche der Arbeiter abgelehnt wurden und kein einziger zur Verhandlung geeignet sei zc. Wir verlangten ohne Weiteres eine bindige Erklärung der Brauerereifung, widrigenfalls Oern die Arbeit eingestellt werden sollte. Die Brauer und ihre Leitungen wremten jedoch, was das Zeug hielt. Eine Anzahl Bettelbriefe wurden den Direktoren zugesandt, in welchen immer wieder um Verhandlung nachgesucht wurde. In den geradezu brechend voll besetzten Versammlungen wurde stets betont, daß nunmehr endgültig Beschluß gefaßt werden sollte zc. Da erbarmten sich endlich die Brauerereifung und luden die Vertreter der Arbeiter zu einer Verhandlung ein, in welcher über die Kündigung des Lohntarifes gesprochen werden sollte. In dieser Sitzung erdickete sich der Vorhänge des Brauerereifung, den Vertretern der Arbeiter einen Vortrag über die Unbotmäßigkeit der Arbeiter zu halten, gestatteten jedoch nicht, daß über den Lohntarif gesprochen würde. Die Herren verlangten vielmehr die Zurückziehung des neuen Tarifs, dann würde man auf Grund des alten Tarifs verhandeln können. Erbärmlicher Stand wohl kaum jemals Arbeiter schon dacht worden. Als den versammelten Mitgliedern aller Sektionen dieses zur Kenntnis gebracht wurde, brach ein Sturm der Entrüstung los, wie ihn das Votum von Schwab wohl noch nicht gehört hatte. Trotsdem erklärte der Brauer-Verband, weiter verhandeln zu wollen. Der von Hannover herbeigekommene Genosse Bauer rief dringend zur Verhandlung und Zurückziehung des neuen Tarifs. Alle Sektionen Hamburgs des Brauer-Verbandes setzten sich nunmehr einig, wollten die Brauerereifung nun nicht verhandeln, dann würden sie uns den Kampf aufzunehmen und einer geschlossenen Phalanx gegenüberstehen. Auf eine weitere Anfrage erklärten dann die Brauerereifung, unsere Wünsche seien erfüllt, weitere Verhandlungen wurden abgelehnt, hähnisch konstatairten sie noch, daß die Forderungen zurückgezogen seien. Als in einer konstituirten Sitzung der Brauer-Verband nunmehr ersucht wurde, Farbe zu bekennen, wurde ein Brief des Hauptvorstandes der Brauer verlesen, welcher in dürren Worten erklärte: Jegliche Unterstützung eines Kampfes der Hamburger Brauerereifung wird abgelehnt. In dieser Sitzung wurde seitens eines Mitgliedes der Sektion I noch weiter erklärt: Für uns (Brauer) ist ein Eintreten nicht nötig, denn wir haben 32 Mk. Wochenlohn. Diese Dürpung des Brauer-Verbandes seinen eigenen Mitgliedern gegenüber reißt sich würdig der Dürpung des Versicherungs-Verbandes an. Wären die Herren vom Brauer-Verband ehrlich gewesen, dann hätten sie schon vor Monaten erklären müssen, wir unterstützen Euch Kutscher und Hilfsarbeiter nicht, wir haben 82 Mk. Wochenlohn, für Euch ungelerneten Arbeiter können wir nicht eintreten. Unsere Sektionsversammlung erklärte nunmehr, daß durch das traurige Verhalten des Brauer-Verbandes jedes Vorgehen vorläufig illusorisch gemacht sei, wir aber unter keinen Umständen dulden würden, daß die bis jetzt geltenden Lohn- und Arbeitsbedingungen verächtlich würden.

Wir hatten schon wenige Tage darauf Gelegenheit, auch der Bill-Brauerei den ersten Versuch des Versicherungsverbandes, die Bezahlung für den Eis-Transport auf die Kasse zu reduzieren, abzuwehren. Als die Zustimmung an unsere Kollegen Fassberg-Kutscher gestellt wurde, um die Hälfte stiller zu arbeiten, lehnten diese dieses ab, und als sie deshalb entlassen wurden, traten sämtliche Kutscher sofort in den Ausstand. Der Versicherungs-Verband tobte und drohte mit allgemeiner Aussperrung. Als dieses Drohen keinen Eindruck machte, versuchten die Herren „Arbeitgeber“ mit beweglichen Worten die Kutscher zur Wiederaufnahme der Arbeit zu bewegen, allein ihr Liebesgittern blieb ohne Erfolg. Wir verhängten die Sperre und brachten dadurch den gesammten Absatz der Brauerei zum Stillstand. Nunmehr sollten die dem Brauerverband angehörigen Mitglieder Streikforen-Dienste leisten. Alles Ersuchen dieser Kollegen, ihr Vorstand möchte einschreiten, nuzte nichts, die Herren waren und blieben unsichtbar, trotzdem der Verbandstag der Brauer in Hamburg tagte. Da legten sämtliche organisierten Arbeiter am 2. Tage gleichfalls die Arbeit nieder, ohne die Erlaubniß von ihren Vorständen erhalten zu haben.

Nunmehr hatten die Herren vom Vorstand des Brauerverbandes auch eine halbe Stunde Zeit, einmal nach dem Streikbureau zu kommen. Alle Arbeit überließen sie dem Transportarbeiter-Verband, neber Listen zur Streikstatistik, Streikarten, noch sonstiges Material wurde geliefert. Fürwahr, eine außerordentlich unkluge Leistung, aber es war gut so, die streikenden Kollegen vom Brauerverband zeigten, daß sie auch ohne ihre Leitung alle Geschäfte zu führen verstanden. Mit seltener Ausdauer haben die Kollegen von der Bill-Brauerei ausgehalten und der Erfolg war ein außerordentlich guter. Der stolze Versicherungs-Verband, welcher verlangte, daß die Arbeiter des und wehmüthig zu ihm kommen müssen, mußte zu den Arbeitern kommen, um in nahezu stündiger Sitzung mande herbe Kritik zu hören und die Hauptforderungen der Arbeiter zu bemilligen.

Wir werden seitens der Sektion der Transportarbeiter auf jeder Brauerei, wo die Kollegen bei uns organisiert sind, unter allen Umständen in derselben Weise wie auf der Bill-Brauerei vorgehen. Wir wissen, daß hinter uns eine unumstößliche Verwaltung steht und unser Zentral-Vorstand sein gegebenes Wort halten wird. Euch aber, Kollegen Bierführer, Bier- und Stallkutscher, fragen wir, soll die Schühriegel auf den Brauerereifung so weiter gehen? Wir fordern Euch auf, in Eurem

eigenen Interesse, gleichviel ob Ihr Mitglied des Brauer-Verbandes oder unorganisiert seid, in die Reihen Curer Berufsorganisation, der Sektion Bierkutscher und Stallkutscher einzutreten.

Alle Kutscher gehören zusammen in einen Verband, in den Verband, welcher stets für Euch eintrat. Der Brauer-Verband hat bisher ein Verständniß für Eure Lage noch nicht gezeigt. Ihr verhaltet wohl bisher den Brauern, deren eigene Lage zu verbessern, wenn es jedoch galt, für Eure Lage einzutreten, dann waren die Herren Brauer nicht zu haben, dann verweigerten sie für Euch die Unterstützung.

Staatspflicht und Kampf-organisation.

(Schluß.)

Ich bin überzeugt, die Befürworter der Reichsarbeitslosenversicherung werden mich der Schwarzmalerei zeihen; sie werden von der ständig fortschreitenden Demokratisierung sprechen und eine solche Entwicklung einfach für ein Ding der Unmöglichkeit erklären. So sehr ich nun überzeugt bin, daß bei ständiger Entwicklung der wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiter diese einen gewaltigen Einfluß auf den Ausbau sämtlicher gesellschaftlichen Institutionen in demokratischem Sinne ausüben werden, so unumstößlich fest steht aber auch für mich, daß mit der Schwächung der Arbeitervereinigungen dieser Ausbau ins Stocken geraten wird. Die Demokratie ist eine Pflanze, die zu ihrer kräftigen Entwicklung der belebenden Selbstbeteiligung der arbeitenden Klasse bedarf; nur durch die Thätigkeit der Arbeiter in von ihnen selbst errichteten und geleiteten Organisationen ist die notwendige Erziehung und Schulung zur Selbstverwaltung, zur Demokratie denkbar. Nimmt man den Organisationen einen Zweig nach dem andern, um die erfreulichen Anfänge demokratischer Selbstverwaltung weiter fördern zu können, so steht zu befürchten, daß die vorhandenen Keime, weil ihnen die Nahrung fehlt, bald erlischt werden. Eine Reichsarbeitslosenversicherung bedeutet eine gewaltige Stärkung der Macht des Staates; wir haben uns bisher gegen das Tabakmonopol gewehrt, in erster Linie deshalb, weil wir unter den obwaltenden Verhältnissen eine solche Stärkung als eine Gefahr für die demokratische Entwicklung betrachteten — in dem Plan einer Verstaatlichung der Arbeitslosenunterstützung liegt wahrlich noch eine weit größere Gefahr.

Aber selbst, wenn es sich nicht, wie in Deutschland, um einen monarchisch regierten Willkür- und Willkürstaat handelte, selbst in demokratischen Ländern hat die Durchführung einer staatlichen Arbeitslosenversicherung große Bedenken. Wo immer der Kapitalismus herrscht — seien es nun Monarchien oder Republiken — wird derselbe beratigen Institutionen seinen Stempel aufdrücken. Nehmen wir z. B. die demokratische Schweiz. In Basel, Zürich, St. Gallen, Bern sind ja bereits Versuche mit einer Gemeindearbeitslosenversicherung, sowohl mit der obligatorischen, wie mit der freiwilligen, gemacht. Dieselben sind sämtlich als gescheitert zu betrachten, und die gewerkschaftlichen Organisationen in der Schweiz scheinen von den getroffenen Einrichtungen wenig entzückt gewesen zu sein. Das Berner Reglement schließt die Arbeitslosenunterstützung aus „bei Entlassung wegen Faulheit, Unbereitschaft, Unverträglichkeit, Ungehorsam und dergl.“ Auch in den übrigen Orten finden wir Bestimmungen, nach welchen auf Arbeitslosenunterstützung kein Anspruch erhoben werden kann: bei freiwilligem Austritt aus einer Stellung, bei Streiks und Entlassungen wegen groben Selbstverhaltens. Wer soll darüber entscheiden? Das Urtheil des Arbeiters über die Berechtigung der Entlassung wird mit dem des Arbeitgebers äusserst selten übereinstimmen. Ueberträgt man die Entscheidung aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammengesetzten Gerichten, so wird die Arbeit kaum zu bewältigen sein. Kurz, auf dem Papier läßt sich ein Plan einer staatlichen Versicherung sehr schön und herrlich ausmalen, in der Praxis gestalten sich die Dinge ganz anders.

Wenn zwei dasselbe thun, ist die Wirkung auf andere nicht immer dieselbe. Auch die Gewerkschaften, welche Arbeitslosenunterstützung zahlen, werden für die Auszahlung derselben ein gewerblich moralisches Verhalten gegenüber dem Arbeitgeber vorschreiben, müssen — schon im eigenen Interesse, da, wenn sie bei größlicher Selbstverschuldung ohne weiteres Unterstützung zahlen wollten, sie zu befürchten hätten, daß die Arbeitgeber die Einstellung ihrer arbeitslosen Mitglieder ablehnen würden. Auch sie werden deshalb mandmal mit Dille von aus den Reihen ihrer Mitglieder gebildeten Kommissionen eine förmliche Gerichtssitzung mit Zeugenverhör über Arbeitslose abhalten müssen. In vereinzelt Fällen wird, wenn vorüberige Ermahnungen und Rügen sich als fruchtlos erwiesen haben auch auf Anerkennung der Unterstützung für die ganze Dauer der Arbeitslosigkeit oder für eine bestimmte Zeit — je nach der Schwere des Falles — erkannt werden müssen. Ebenfalls werden sie bei consequenter Weigerung lediger Arbeiter, in einem anderen Ort, wo Batazen vorhanden sind, eine Stellung anzunehmen, denselben die Unterstützung entziehen müssen. Die Wirkung eines solchen Verfahrens wird aber eine ganz andere sein, als wenn ein aus Beamten, Arbeitgebern und Arbeitnehmern gebildetes Gericht sein Urtheil fällt. Bei einer von seinen eigenen organisierten Berufsgenossen gefällten Entscheidung wird dem Betroffenen begreiflich gemacht werden, daß dieselbe im Interesse der Gewerkschaft, um ihr Ansehen zu wahren, notwendig war — er wird sich ihr in der Regel ohne besondere Bitterkeit fügen. Hat der Arbeitslose die Empfindung nicht, daß, obwohl er persönlich darunter leiden muß, dennoch das Allgemeininteresse durch die Entziehung der Unterstützung gefördert wird, so wird letztere demokratisierend, während sie im anderen Falle eine erzieherische Wirkung ausübt. Und das dürfte von größerem Werth

sein, als die Erparnis von Unterstützungsgebern; die Arbeiterklasse auf das sittliche Niveau der Selbstverantwortung zu heben, wovon eines der Hauptzwecke aller Arbeitervereine sein.

Wollen Staat und Gemeinde den Arbeitlosen gegenüber ihre Pflicht erfüllen, dann giebt es dazu nur ein einziges Mittel, bei dessen Anwendung alle erwünschten Nachteile und Mängel ausgeschlossen sind: man betrachte die Eigenschaften von vornherein als die einzig qualifizierten Träger der Versicherung und weise ihnen aus Staats- und Gemeindegeldern die Mittel zur Unterstüzung der Arbeitlosen zu und verpflichte eventuell durch Reichsgesetz die Arbeitgeber ihrerseits zu einer je nach der Zahl der von ihnen beschäftigten Arbeiter festgesetzten Vorkasse an den Staat oder die Gemeinde.

Ich bin überzeugt, man wird mir entgegenhalten: das werden wir nie erreichen. Es fällt auch mir natürlich nicht ein, zu glauben, die heutigen Regierungs- oder Gemeindevorsteher, denen die Wahrung der Volkswirtschaft das Allerheiligste ist, würden diesem Plan irgendwelche Sympathie entgegenbringen. Aber mit der Erklärung der Demokratie und dem Wachstum der Gewerkschaftsbewegung dürfte die Durchführung dieses Vorschlages kaum einem größeren Widerstand begegnen, als dies bei einer staatlichen oder Gemeindegeldversicherung der Fall sein wird. Die Durchführung der letzteren beiden Versicherungsarten ist mit so vielen Schwierigkeiten verknüpft, daß, wenn einmal grundsätzlich die Pflicht der Gesellschaft zur Unterstüzung der Arbeitlosen anerkannt wird, schon der Einfachheit wegen es leichter fallen dürfte, die Gewährung von Zuschüssen an die Gewerkschaften durchzuführen, als irgend eine sonstige Versicherungsart.

All doch bereits ein Anfang gemacht. Der Gemeinderat von Gent in Belgien hat am 29. Oktober 1900 mit 32 gegen eine Stimme (ein Mitglied enthielt sich der Abstimmung) der Gewährung von Zuschüssen zur Unterstüzung der Arbeitlosen durch die Gewerkschaften grundsätzlich seine Zustimmung erteilt und vorläufig zu diesem Zweck die Summe von 10 000 Frs. bewilligt. Je nach der Höhe des zur Verfügung stehenden Fonds soll den Gewerkschaften auf je 1 Frs. von ihnen zu zahlender Unterstüzung pro Tag 50—100 Pst. Zuschuß gewährt werden. Bei Streits und Ausperrungen wird aus Unparteilichkeitsrücksichten aus diesem Fonds selbstverständlich keine Unterstüzung gezahlt. Die Kontrolle der Gewerkschaften soll durch einen Kontrollleur ausgeübt werden, der verpflichtet sein soll, den Mitgliedern der Verwaltungskommission des Fonds, unter der Bedingung der eiblichen Zufriedenheit der Gemeinlichkeit über seine persönlichen Feststellungen aus den Büchern der Sachverhalte, auf Wunsch Mitteilungen zu machen.

Die voll einmütige Zustimmung zu diesem Vorschlag — auch seitens der Arbeitgeber in der Kommission — wurde allerdings nur dadurch erreicht, daß auch für Nichtfachvereiner die Unterstüzung organisiert wurde. Für diese wurde eine auf fakultativer Grundlage basierte Sparskasse gebildet; von der Gemeinde soll den Sparern bei Erfüllung sämtlicher von den Fachvereinen vorgeschriebenen Bedingungen zur Erlangung der Unterstüzung der prozentual gleich hohe Zuschuß, wie den Fachvereinsmitgliedern, gewährt werden.

Die Genter Einrichtung hat bei den Gewerkschaften in Belgien Zustimmung gefunden, in allen größeren Industrieteilen haben die Arbeiter eine lebhaftige Agitation für die Einführung der Arbeitlosenversicherung nach dem Genter Muster begonnen; im belgischen Parlament forderte der Premierminister de Smet de Nayer die Gemeinden auf, dem trefflichen Vorgehen der Stadt Gent zu folgen. Die sozialistischen Abgeordneten Bertrand und Lafosse sprachen ebenfalls ihre Zustimmung aus; von dem sozialistischen Abgeordneten Denis wurde beantragt, diese Arbeitlosenversicherung seitens des Staates durch Zuschüsse zu fördern.

Gegen die Einführung des Genter Systems der kommunalen Arbeitlosenversicherung in Deutschland können mehrere scheinbar berechtigte Einwände gemacht werden.

Zunächst wird jedenfalls die fakultative Einrichtung bemängelt werden. Zweifellos hat die Zwangsversicherung vor der freiwilligen den Vorzug, daß durch Verteilung sämtlicher Arbeiter die erforderlichen Beiträge geringere, als bei einer freiwilligen Versicherung, sein werden; diese Tatsache kann nicht jedoch nicht veranlassen, deshalb einer obligatorischen Reichsversicherung zuzustimmen; weit sympathischer ist mir dann noch immer eine obligatorische Verpflichtung für sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen zum Beitritt zu ihren respektiven beruflichen Organisationen.

Auch daß ein großer Teil der Landarbeiter noch kein Koalitionsrecht besitzt, kann kein Grund sein, die Reichsversicherung zu propagieren; erkläre man denselben zunächst das Koalitionsrecht, dadurch wird ihnen mehr genügt, als wenn ihnen die Zwangsakte der Reichsversicherung angelegt wird und sie dadurch an dem so notwendigen korporativen Zusammenschluß für lange Zeit gehindert werden.

Der Haupteinwand gegen die gewerkschaftliche Arbeitlosenversicherung ist der, daß die dazu erforderlichen Beiträge für eine große Zahl von Arbeitern unerschwinglich sein werden.

Es ist nun zunächst nicht recht einzusehen, warum für die Arbeiter die Schablone günstiger wird, wenn durch das Reich obligatorisch die Arbeitlosenversicherung durchgeführt wird, als wenn bei einem obligatorischen Beitritt zu den Gewerkschaften Reich, Staat und Gemeinde Zuschüsse leisten und eventuell auch die Arbeitgeber zu einer Vorkasse je nach der Zahl der von ihnen beschäftigten Arbeiter gesetzlich verpflichtet werden. Im Gegenteil, die Verwaltungskosten dürften, wenn die Gewerkschaften die Träger der Versicherung sind, weit geringere sein, als bei einer Reichsversicherung. In den Gewerkschaften wird ein gut Teil Verwaltungsarbeit ohne Bezahlung geleistet, und selbst wenn in Deutschland die Arbeitlosenversicherung der Unparteilichkeitsversicherung, wie vorgeschlagen worden ist, angegliedert werden würde, so dürften die Kosten doch erheblich höher sein, weil sämtliche Verwaltungsarbeiten bezahlt werden müßten.

Im Uebrigen ist es mir ganz unverständlich, wie jemand auch nur an die Möglichkeit der Durchführung einer Reichsarbeitlosenversicherung glauben kann ohne die ständige Mitwirkung der gewerkschaftlichen Organisationen. Ohne diese Mitarbeit ist nach meinem Dafürhalten ein so vollständiger Kontrollapparat erforderlich, daß vorausgesetzt in der Praxis daran der ganze Plan scheitern würde. (Weshalb man aber die Notwendigkeit der Mitarbeit der Gewerkschaften zu, dann ist es doch von vornherein konsequenter, dieselben zu Trägern der ganzen Versicherung zu machen.)

Die staatliche Arbeitlosenversicherung müßte außerdem zu einer höchst bedeutlichen allgemeinen Schablonisierung führen in Bezug auf die Höhe und Dauer der Unterstütionen, der Karenzzeit und die sonstigen Unterstüzungsvorrichtungen; der Charakter der verschiedenen Gewerbe könnte, will man nicht eine äußerst komplizierte Buchführung einführen und dadurch die Verwaltungsstellen ganz enorm steigern, keine Rechnung getragen werden.

Mit diesen Erwägungen ist der vorliegende Gegenstand keineswegs erschöpfend behandelt; es lag mir vor allem daran, nach rechtzeitig vor dem Gewerkschaftskongress diese Sache in den Kreisen der organisierten Arbeiter ihrer prinzipiellen Tragweite nach erörtert zu sehen; dirgt doch jede Neigung, schwierige sozialökonomische Probleme durch staatssozialistische Experimente lösen zu wollen, für die Massen eine Gefahr in sich, die Hilfe jenseit der eigenen Machtpötre zu suchen.

Eines aber thut heut vor Allen Noth: daß sich beim Aufrollen derartiger Fragen von höchsten wirtschaftspolitischen Bedeutung die organisierten Proletarier und ihre verantwortlichen Führer nicht beeinflussen und lahm legen lassen in dem rasillosen und konsequenzen Aus- und Ausbau ihrer eigenen Machtmittel. Wenn irgendwo, heißt's hier: Stillstand ist Rückschritt!

Auf allen Gewerkschaftskongressen und Verbandstagen der letzten Jahre fanden diejenigen Resolutionen mit stetig steigender Stimmengzahl Annahme, welche sich „im Prinzip“ für die Notwendigkeit der Arbeitlosenunterstüzung durch die Gewerkschaften erklärten. Das alte Schreckbild, daß durch die bei Einführung der Arbeitlosenunterstüzung notwendig werdende Erhöhung der Beiträge größere Massen von Mitgliedern der Organisation den Rücken kehren würden, hat, durch Thatsachen widerlegt, seine Wirkung mehr und mehr verloren. Den schlagendsten Beweis hierfür bietet wohl die Gestaltung der Zahlenverhältnisse in der Metallarbeiterorganisation.

Der Vertrag der Metallarbeiter für ihre Gewerkschaft betrug im Jahre 1898 vor Einführung der Arbeitlosenunterstüzung 20 Pf. pro Woche, vom 1. Juli 1899 ab 30 Pf. pro Woche; die Auszahlung der Unterstüzung erfolgte erst nach Ansammlung des nötigen Reservefonds vom 1. Juli 1900 ab. Im Jahre 1898 betrug die Mitgliederzahl 75 431, im Jahre 1899 85 013, im Jahre 1900 100 762. In diesem Jahre veranlagte die Organisation für ihre Streikenden und Gemahrgestellten 349 775 für Keilunterstüzung 69 191, für Arbeitlosenunterstüzung 50 677 Mk.

Man kann durchbringen sein von der Ueberzeugung, daß der Staat über kurz oder lang gezwungen sein wird, nicht nur aus humanitären Gründen, sondern aus Selbsthaltungspflicht dem Berlinen immer größerer Schichten des Volkes in Ruwerkismus zu treten durch Zuschüsse zu den in den Gewerkschaften organisierten Arbeitlosen-Versicherungskassen, namentlich bei denjenigen Berufsgruppen, welche durch unglückliche wechselnde Erwerbsverhältnisse auf besonders niedriger Stufe der Lebenshaltung stehen. In der Natur der Sache aber liegt es, daß ein solcher Versicherungsschutz gegen die gemeinschaftlichen Auswüchse und notwendigen Begleiterscheinungen der kapitalistischen Produktionsform eine Umgestaltung oder gar eine Beseitigung derselben herbeizuführen absolut ungeeignet, was ja schon durch Auktoritätsfestsetzung der Unterstüzung bei Streits und Ausperrungen dargelegt ist.

Zur Erfüllung ihrer kulturellen Aufgaben bedürfen also die Gewerkschaftsorganisationen auch nach Gewährung einer solchen staatlichen Beihilfe in erster Linie des Zusammenflusses aller Angehörigen ihres Berufes, und um diesen Zusammenflusse zu beschleunigen und das Verbleiben der Massen in der Organisation zu sichern, giebt es nach allen Erfahrungen mühseligster Organisationsarbeit kein wirksameres Mittel, als die mit dem Arbeitsnachweis organisch verbundene Arbeitlosenunterstüzung durch die Organisationen.

Weist man Staat und Gesellschaft die Pflicht zu, die Opfer ihrer Betteinrichtung gegen die schädigenden Wirkungen derselben zu verhindern, so sollen sich die Gewerkschaften um keinen Preis die wirksamste Waffe in unweiblichen Kämpfe um die materiellen und geistigen Interessen der Arbeiterklasse aus den Händen wenden lassen.

Arbeiterverhältnisse im Handelsgewerbe.

Neben der Arbeitzeit der Gehilfen und Lehrlinge in solchen Komptoiren des Handelsgewerbes und kaufmännischen Betrieben, die nicht mit offenen Verkaufsstellen verbunden sind, hat die arbeiterähnliche Abtheilung des falscherlichen kaufmännischen Amtes — eine Stützprobenerhebung veranlaßt, die 10 pSt. der vorhandenen Betriebe erfassen soll, die Erhebung ist nun abgeschlossen und die „Berliner Korrespondenz“ ist in die Lage versetzt worden, bereits Mitteilungen darans zu machen. Danach hat sich die Erhebung auf Insgesamt 13 673 Komptoirer erstreckt, in welchen zur Zeit der Erhebung (September 1901) 69 586 Personen als Gehilfen oder Lehrlinge beschäftigt waren. Davon gehörten 64 500 dem männlichen, 5126 dem weiblichen Geschlecht an. Von den letzteren waren 4755 Gehilfen über 16 Jahre. In den bearbeiteten Betrieben sind im Ganzen 13 493 männliche Lehrlinge gezählt worden, annähernd 1/2 (10,2 pSt.) oder gezählten Hilfspersonen und etwas über ein Viertel der Zahl der

männlichen Gehilfen. Die Zahl der weiblichen Lehrlinge hat sich als sehr unbedeutend herausgestellt, sie betrug nur 1,8 pSt. der beschäftigten Lehrlinge.

In den 13 673 Betrieben hat sich eine Arbeitszeit ergeben von 8 Stunden und weniger für 1733 Betriebe und 10 459 Personen, mehr als 8 bis 9 Stunden für 5155 Betriebe und 30 071 Personen, mehr als 9 bis 10 Stunden für 4040 Betriebe und 20 292 Personen, mehr als 10 bis 11 Stunden für 2085 Betriebe und 7042 Personen, mehr als 11 Stunden für 730 Betriebe und 1822 Personen.

Ferner hat sich ergeben, daß die Arbeitszeit der Lehrlinge in einem Teil der Betriebe grundsätzlich länger ist als die der Gehilfen, sowie daß die Lehrlinge überhaupt an den vorkommenden längeren Arbeitszeiten härter beteiligt sind als die Gehilfen.

Es wurde festgestellt:

für	eine Arbeitszeit von					
	9 Stunden und weniger		mehr als 9 bis 10 Stunden		mehr als 10 Stunden	
	Zahl der Personen	v. H. der Personen	Zahl der Personen	v. H. der Personen	Zahl der Personen	v. H. der Personen
männliche Gehilfen über 16 Jahre	31 203	61,3	14 320	28,1	5 418	10,6
weibliche Gehilfen über 16 Jahre	2 657	55,9	1 445	30,4	653	13,7
männl. Lehrlinge über 16 Jahre	4 377	50,1	2 684	30,5	1 600	19,4
männl. Lehrlinge unter 16 Jahren	1 982	42,2	1 684	35,8	1 036	22,0

Eine Verlängerung der Arbeitszeit zu gewissen Zeiten des Jahres erfolgte bei 20,43 pSt. der Komptoirer.

Besondere Tabellen geben Aufschluß darüber, in welchem Umfange Verlängerungen oder Verkürzungen der Arbeitszeit an den Sonntagen üblich sind. Verlängerungen kamen im Ganzen nur in 1,95 pSt. der betragten Betriebe vor. Verkürzungen dagegen in 7,85 pSt. In 33,03 pSt. der bearbeiteten Komptoirer fand Sonntagsarbeit statt, die in der Mehrzahl der Komptoirer (70 pSt.) über 2 Stunden nicht hinausging. Andererseits hat sich ergeben, daß die Mehrzahl derjenigen Personals, welches überhaupt zur Sonntagsarbeit herangezogen wurde, Sonntagsdienst an mehr als der Hälfte aller Sonntage hatte.

Die Erhebungen auch auf unsere Kollegen auszu dehnen, wurde bekanntlich seitens der Regierung abgelehnt. Für diese letzte Rücksichtnahme werden unsere Kollegen bei den nächstjährigen Reichstagswahlen die Mühe ausstellen.

Zahlen reden!

Der Verband der deutschen Buchdrucker hat seinen Rechenschaftsbericht herausgegeben. Kurz und schlicht ist der Bericht des Vorstandes über seine Thätigkeit in drei Jahren, aber die in denselben enthaltenen Zahlen reden eine deutliche Sprache. In knapper Form wird der Abschluß des Tarifvertrages erwähnt, der auf weitere fünf Jahre hinaus den Buchdruckern verbesserte Arbeitsbedingungen garantiert. Der Verband kann durch den Tarifabschluß einen wesentlichen Zuwachs von Mitgliedern konstatieren. Die Klassenverhältnisse sind glänzender Natur, trotz des furchtbaren Einflusses der wirtschaftlichen Krise auf die Arbeitsgelegenheit der Buchdrucker. Wie sehr die Krise in Buchdruckerberufe im Jahre 1901 ihre Folgen geltend machte, das bezeugen die nachstehenden Zahlen. Der Buchdrucker-Verband zählte an

Jahr	Männl. Arbeitlosenunterstüzung	Weibl. Arbeitlosenunterstüzung
1899	114 882,37	159 205,75
1900	156 820,31	267 136,—
1901	245 939,21	513 948,50

Die Gesamtsumme der seitens des Verbandes in 3 Jahren gezahlten Unterstütionen betrug **3 454 701,36 Mark.**

Während 1899 im Durchschnitt jedes Mitglied nur 15 1/2 Tage arbeitslos war, sind dies 1901 27 Tage gewesen. Auf die Gesamtmitgliederzahl berechnet waren 1899 4 1/2 Prozent, 1901 7 1/2 Prozent der Mitglieder das ganze Jahr hindurch arbeitslos.

Der Vermögensbestand des Buchdrucker-Verbandes betrug am 31. März d. J. **3 163 126 Mk.**, eine Summe, die wohl geeignet ist, dem Unternehmertum Achtung und Respekt einzufößen. Im Zinsen allein vernehmte dieser Verband im Jahre 1901 die runde Summe von 120 000 Mark. Die Mitgliederzahl stieg trotz der Krise und der, wie wir gesehen haben, durch die bedingten Arbeitslosigkeit von 29 547 auf 31 781. Diese waren in 1045 Druckereien beschäftigt. Das Fachorgan, der „Correspondent“, allein kostete 1901 das hübsche Stümmchen von 64 078,39 Mark.

Aus den Angeführten können unsere Kollegen ersehen, wie viel noch zu thun ist, um unseren Verband, der ein weit größeres Vertrauensfeld besitzt, auf dieselbe Höhe zu bringen. Die Buchdrucker sind ihrer Organisation gegenüber nie knauserig gewesen, sie wissen, daß hohe Beiträge Widerstand tragen. Mit 10 oder 20 Pf. Wochen-Beiträgen hätte der Buchdrucker-Verband seine gewaltige Stärke und Kapitalkraft niemals erreicht.

Aus unserem Beruf.

Bierfahrer.

Breslau. Die Arbeitszeit in den hiesigen Flaschenbiergeschäften dauert im Durchschnitt von früh 5 Uhr bis Abends 9 1/2 Uhr. Im Lohn werden 12-15 Mark pro Woche gezahlt.

Für verkaufte 100 Flaschen Bier werden etwa 40 Pf. Provision gezahlt.

Lebende und zerbrochene Flaschen müssen die Kutscher ersetzen, so daß die paar Pfennige Provision dadurch wieder verloren gehen.

Eine Anzahl Kutscher müssen von Kneipe zu Kneipe hantieren fahren, um das aufgelaubene Bier los zu werden. Die Behandlung ist durchweg keine gute.

Trankstift sind die Kollegen schlecht, weil sie in Versammlungen nicht kommen, und auch die Schmaroherei zu sehr eingegriffen ist. Sonntags wird von 5 Uhr früh bis gegen 3 Uhr nachmittags gearbeitet.

In den Brauereien sind die Verhältnisse nur sehr wenig besser. Die dort beschäftigten Kollegen werden vom Brauer-Verband reklamiert, aber auch diesem gehören nur wenige an.

Dresden. Getreu ihrer alten Praxis lassen die Brauer kein Mittel unversucht, um uns die in Brauereien beschäftigten Mitglieder unseres Verbandes abzutreiben. Hierzu ist ihnen kein Mittel zu schafel. Durch alle nur möglichen Versprechungen suchen sie auf unsere Kollegen, die seit Jahren unsern Verband angehören, einzuwirken. Kürzlich hatten wir wiederum eine Betriebsbesprechung veranstaltet. Wie schon so oft, drängten sich die Brauer unbefugter Weise ein und betrogen sich derartig fleißig, daß ein parlamentarisches Verhandeln unmöglich war. Die Brauer sehen wohl ein, daß mit der kleinen Zahl von 160 Mitgliedern, die in Dresden dem Brauer-Verbande angehören, wenig zu erreichen ist, doch sollten sie da lieber mit den andern Verbänden zusammen vorgehen, anstatt sich als Geringdase aufzuspielen. Die Brauer zahlen allerdings pro Woche 5 Pf. mehr Verbandsbeitrag, doch wird bei 100 Mitgliedern der Kassenbestand jedenfalls nicht sehr groß sein. Deshalb ließ sich wohl auch der Vorstand des Fachvereins, Brauer Kämpf, 10 Mk. bezahlen für einen Tag, an welchem er mit unseren Vertretern versuchte, mit der Direktion zu unterhandeln. Der Vertrauensmann und Restaurateur Ahlers ließ sich ebenfalls mit 10 Mk. bezahlen, weil er zwei- oder dreimal einige Stunden opferte.

Als die Brauer, nachdem sie erklärt hatten, mit uns gemeinsam zu arbeiten, in der heimlichste und hinterlistigsten Weise unsere Mitglieder für sich einzulangen suchten, begründeten sie diese Handlungsweise, als sie sich nicht mehr zu helfen wußten, damit, daß 1. leitens unseres Verbandes die Entlassung der Beiträge im Pausenweisen Vagarteller veranlaßt worden sei, und 2. uns die Brauer aufgefordert hätten, die Kollegen vom Hofbrauhaus Gotta zu organisieren, wir jedoch dies unterlassen hätten.

Jetzt stellt sich heraus, daß der Brauer-Verband im Hofbrauhaus Gotta unter den Verwerlegern und Kutschern so gut wie keine Mitglieder hat, und in Versammlungsberichten in der Säch. Arbeiterzeitung konstatiert sie öffentlich, daß von den Kollegen von Wauenschen Vagarteller die Verbandsbeiträge falsch eingehen. In einer Versammlung der Brauer wurde kürzlich ein Antrag zum Beschluß erhoben, welcher besagt, daß die Brauer sich mit unserm Verband in Verbindung setzen sollen, daß alle Kollegen, welche in einer Brauerei Arbeit erhalten, sofort in den Brauerverband überreten. (Wie nicht!) Bei einer derartigen Praxis würden die Kutscher vom Brauer-Verband in den Holzarbeiter-Verband, Metallarbeiter-Verband, Bauarbeiter-Verband und so weiter herumgewürfelt werden, und die Interessen der Kutscher würden alsdann, gerade wie bisher, im Brauer-Verband immer hintenangelte, niemals aber wahrgenommen werden.

Wie die Interessen unserer Kollegen vom Brauer-Verband vertreten werden, das hat sich mancher Kollege hinter seine Ohren geschoben. Wir brauchen gar nicht daran zu erinnern, wie die Brauer die ihrem Verbandsangehörigen Arbeiter der Waderberger Brauerei auf das schäblichste im Stich ließen und abschüttelten; wir könnten ein ganzes Heftverzeichniß aufzählen. Wenn ein Kollege in einer Brauerei Arbeit erhält, so soll er überreten. Wird er dort entlassen, so kommt er alsdann nach unserm Arbeitsnachweis, und wir haben die Güte, den Mitgliedern des Brauer-Verbandes Arbeit zu verschaffen. Ein Kutscher bleibt Kutscher, mag er Bier, Schutt, Prot, Petroleum, Grafen oder Dünger fahren, und er gehört zu den Handels-, Transport- und Verkehrs-Arbeitern. Das wissen die Brauer auch, doch wollen sie für sich möglichst viel heraus schlagen auf Kosten der Kutscher.

Duisburg. Auch an hiesigen Orten sind die Arbeitsverhältnisse der Bierfahrer keineswegs glänzende zu nennen. Der Lohn beträgt 80-95 Mk. monatlich. Die Nationalbrauerei zahlt für jedes zurückgebrachte leere Faß 1 Pf. Die übrigen Brauereien zahlen 10 Pf. pro Stunde Gehalt. Die Arbeitszeit dauert von 5 Uhr früh bis 10 oder 11 Uhr Abends. Bei diversen Landtönen wird schon um 12 Uhr Nachts angepöndelt und um 7 oder 8 Uhr Abends treffen die Gespanne erst wieder zu Hause ein. Es ist daher kein Wunder, wenn die Kutscher unterwegs auf dem Wagen schlafen. Oft müssen die Kutscher noch des Abends nach Aachen oder Auld fahren und sich die Fuhren noch selbst laden. Sonntags muß ebenfalls nach Bier gefahren werden. Die Gländendier- und Mineralwasserkutscher haben ebenfalls bei sehr niederm Lohne über endlose Arbeitszeit zu tragen.

Es ist fest, daß nur Hilfe der Organisation hier Remedur geschaffen wird.

Einiges über die Arbeitsverhältnisse der Bierfahrer in Sachsen. In den Kollegen, die sich über ihre Lage noch nicht klar sind, gebören unstreitig die Bierfahrer. Die Arbeitsverhältnisse dieser Kollegen sind aber durchaus nicht glänzender Natur. Unter den Transport-

arbeiten haben die Bierfahrer fast die längste Arbeitszeit aufzuweisen. Schon diese Thatsache allein müßte die Kollegen zum Nachdenken veranlassen. Die Anforderungen, die von Seiten der Unternehmer an die Kollegen gestellt werden, übersteigen oftmals alle Grenzen. Ein Bierhändler in Dresden läßt z. B. an Wagen und Geschirre nothwendig werden Reparaturen auf Kosten der Kutscher ausführen. Eine Brauerei-Niederlage hat eine Kontrolluhr an die Wagen anbringen lassen, damit jederzeit festgestellt werden kann, wie lange gehalten resp. gefahren worden ist. Nicht selten passiert es, daß Kutscher, wenn sie glauben, mal einen Sonntag Nachmittag für sich zu haben, einspannen müssen, weil diesem oder jenem Wirthe das Bier alle geworden ist.

In Wurzeln und auch an anderen Orten müssen die Bierfahrer am Sonntag Herfstkutscherei spielen und die Ghefs oder deren Anhänger ausfahren.

An der sogenannten Kaution halten sich die Braueren für alles mögliche schadlos. Vielfach haben die Kollegen die Erfahrung machen müssen, daß bei Lösung des Arbeitsverhältnisses der Unternehmer die Anzahlung der Kaution verweigert, weil dieser oder jener Kunde sein Conto noch nicht beglichen hat. Die Kollegen haben also auch noch das Risiko für das Geschäft zu tragen. Die Geschäftsspielen hat man überhaupt schon auf die Kutscher abgemittelt. Kutscher und Bierfahrer müssen im Interesse des Geschäfts ihr sauer verdientes Geld verzehren, damit nur die liebe Kundschaft nicht anderweitig verloren geht. Durch das Kreditsystem haben die Unternehmer dafür gesorgt, daß die Kollegen unausgeseht von früh bis Abends thätig sein müssen.

Um die Organisation der Kollegen Bierfahrer steht es in Sachsen sehr schlecht. Außer in Dresden und Leipzig findet man sehr wenige organisierte Bierkutscher. Die Kollegen in Alenburg sind nur sehr schwer für die Organisation zu gewinnen. In Chemnitz haben sich neuerdings die Kollegen aus der Schlossbrauerei dem Verbandsangehörigen. Die dortigen Kutscher der Selbstbroschbrauerei sind theils bei uns, theils im Brauerverband organisiert. In den übrigen Städten Sachsens, in denen Verwaltungsstellen unseres Verbandes bestehen, sind nur wenige Bierfahrer angegeschlossen. Hier ist noch ein kolossales Arbeitsfeld vorhanden, und muß es Aufgabe unserer Ortsverwaltungen sein, durch Betriebsbesprechungen die Kollegen über die Ziele und den Zweck der Organisation aufzuklären. Der Geschäftsführer des Gaus, Kollege Richter-Chemnitz, ist gerne bereit, den Kollegen hierbei hilfreich an die Hand zu geben.

Würzburg. Wie es hier um die Arbeitsverhältnisse der Bierfahrer bestellt ist, davon ein paar Bröckchen. Im Brauhaus Würzburg dauert die Arbeitszeit der Bierfahrer von früh 4 bis Abends 8 Uhr. Raufen sind ein überflüssiger Luxus, der für die Bierfahrer nicht nothwendig ist. Des Mittags bringen die Brauer der Kollegen das Essen nach der Brauerei, wo es während der Arbeit rasch eingenommen werden muß. Für die Kutscher, welche die Fuhren zu fahren haben, gibt es 10 Mk. Lohn pro Monat. Das Gehalt für Stadtbierfahrer beträgt 70 Mk., solche, welche schon längere Zeit beschäftigt sind, erhalten 75 Mk. Jeder Kollege bekommt außerdem pro Tag 5 Pf. Bier. Sonntags Morgens müssen alle arbeiten, und diejenigen, welche Sonntags Nachmittags da Jour haben, bekommen, wenn möglich, in der Woche einen halben Tag frei. Im „Bräuhaus Zell Würzburg“ sind die Arbeitsverhältnisse im Allgemeinen dieselben. Der Lohn beträgt hier für Verheiratete 18,50 Mk. pro Woche. Die Ledigen erhalten 10 Mk., haben aber eine freie Schlafstelle im Brauhaus. Die hiesigen Bierfahrer hätten also ebenfalls alle Ursache, sich der Organisation anzuschließen. Hoffentlich thun sie's bald.

Droschkenkutscher.

Dresden. Eine heure Droschkenfahrt, an die er zweifellos noch lange denken wird, unternahm vor längerer Zeit der Weinflüßelberker Löpfer in Streßen. Im Begriff, mit der letzten Kutscherei nach Hause zu fahren, hatte er den geeigneten Zeitpunkt verpaßt und bedachte sich deshalb einer Droschke. Da in nächster Nähe des Halteplatzes eine ihm bekannte Dame offenbar von demselben Mißgeschick betroffen war, lud T. sie ein, mitzufahren, was auch bald angenommen wurde. Bei seiner Wohnung angekommen, fragte T., nachdem seine Begleiterin bereits vorher abgesetzt war, nach dem Fuhrlohn. Der Kutscher, der offenbar in solchen Dingen zu haben schien und der festen Meinung war, es handle sich um eine „Vorzeelanfänger“, verlangte 1,50 Mk. Als T. erklart bemerkte, er habe doch in anderen Fällen immer nur 1 M. bezahlt, soll ihm der Koffelener ganz lakonisch erklärt haben, 1 M. sei für die Fahrt, und die 50 Pf. Zuschlag für das „Menschlich-Allgemeinschliche“, was sich während der Fahrt ereignet habe. Darüber ist nun T. derart erregt gewesen, daß er dem Kutscher ohne weiteres ein paar gehörige Hiebe über den „Oberbau“ seines werthen Ich's vertheilte. Wegen Körperverletzung wurde T. vom Schöffengericht zu 150 Mk. Geldstrafe oder entsprechendem Gefängnis verurtheilt. Seine hiergegen eingelegte Berufung hatte keinen anderen Erfolg, als daß nach geheimem Verhandlung das erste Urtheil bestätigt, somit der „Spaß“ nur um ein Geringliches theurer geworden ist.

Dresden. Mit seiner Tachometerdroschke Nr. 67 war der Kollege Schumann am 1. Februar Nachts gelegentlich des bei Meinholds stattfindenden Maskenballes auf der Marktstraße zwischen dem Eingange zu Meinholds Säle und der König Hofmannstraße aufgefahren. Da Schumann auf die Aufforderung des Gewarbenen hin nicht reagiert, erhielt er natürlich Strafe. Die hiergegen eingelegte Berufung wurde verworfen. Charakteristisch war das Verhalten des Vorliegenden des Landgerichts, Justizrath Höpfer. Derselbe schien sehr über Laune und von vornherein von der Schuld unseres Kollegen überzeugt zu sein. Weil Sch. sich bei seiner Vertheidigung etwas erregte, fragte der Justizrath, ob Sch. betrunken sei, und bezeichnete sein Verhalten als fleghaft. Weil Sch. dem Polizeibeamten Befehllich zu machen suchte, daß er in seinem Rechte sei, lautete natürlich die Anzeige auf „Ungehörliches Benehmen“, und der Justizrath sagte

wörtlich zu Sch.: „Das ist so die richtige Sorte, die sich gegen den Beamten noch vermaulnen.“ Ein Droschkenfürher hat eben unter allen Umständen jeden Polizeibeamten als halben Herrgott anzusehen und Knief zu machen. Eine Verurteilung kann nur herbeigeführt werden, wenn die Kollegen Droschkenfürher unter sich einig sind und gemeinsam gegen alle Lebergriffe der Pfleger und Behörden auf das Energischste Front machen. Solange wie sich die Kollegen Droschkenfürher nicht aufraffen können, läßt sich auch an Allen nichts ändern. Zeit wird es endlich, und unser Verband hat es an nichts fehlen lassen.

Fensterputzer.

Essen a. d. Ruhr. In den meisten Städten Rheinland-Westfalens ist es alter Brauch, die zugereiten Kollegen zu unterstützen. Da sich nun die meisten Kollegen dem Verbandsangehörigen haben, so ist unsererseits beschlossen worden, nur solche Kollegen fernherin noch zu unterstützen, die dem Verbandsangehörigen angehören. Jedem Kollegen ist die Möglichkeit geboten, Mitglied des Verbandes zu werden, die paar Pfennige Beiträge braucht niemand zu scheuen. Aber nicht soviel Solidaritätsgelübde beifügt, um sich der Organisation anzuschließen, der braucht auch keine Unterstützung von organisierten Kollegen. Wir möchten alle Verwaltungen erlösen, zu dieser Frage Stellung zu nehmen und dementsprechend Beschlüsse zu fassen.

Handelsarbeiter.

Köln a. Rh. Die hiesigen Unternehmer scheinen sich an das neue Ortsstatut über die Sonntagsruhe nicht gewöhnen zu können. Bornehmlich sind es folgende Firmen, die sich um die gegebenen Vorschriften nicht kümmern: Köwenstein u. Marum, Breitestraße; Klein, Odeurstraße; Schweizer u. Blumenstraße; Verschaffel, Sternengasse; Gebr. Lash, Mittel der Handelskammer; Victor, Windgasse; Köthen, Gerolmsstraße; Stern, Ripinstraße; Goldlunger, Wambach; Gebr. Mattinikel, Mühlengasse. Bei Cohn u. Spreyer, Ehrenstraße, haben sich die Raeder unterschreiben müssen, daß sie zum Detailgeschäft in der Breitestraße gehören, obwohl sie die ganze Woche im Engros-Geschäft arbeiten. Dieses Kunststück wird der Firma indes nicht viel nützen. Unsere Organisation wird dafür Sorge tragen, daß den gesetzlichen Bestimmungen Achtung verschafft wird.

Straßenbahner.

Berlin. In die Direction der „Großen.“ Das Fachblatt der Sattler schreibt:

Wie soll man darüber denken, wenn ein Wagenführer der Großen Berliner Straßenbahn, der doch wahrlich von seiner Gesellschaft genug in Anspruch genommen wird, noch nach Feierabend Müllarbeit anfertigt und dadurch den arbeitslosen Berliner Sattlern Arbeit wegnimmt? Es handelt sich um den Wagenführer Nr. 2800, Druschke, Strellgasse 23, Stationiert auf dem Bahnhof Altesse, der beim Fabrikanten Ludwig, Lindenstr. 93, in voller Uniform antrat und Zustimm in Empfang nahm, den er doch ebenfalls nach Feierabend verarbeitete. Bezahlt die Gesellschaft ihre Leute so schlecht, daß sie noch auf solchen Nebenverdienst angewiesen sind? Jedenfalls ist es im höchsten Grade bedenklich, wenn ein Mann, durch dessen Unaufmerksamkeit im Dienst Menschenleben vernichtet werden können, sich bei Nacharbeit überanstrengt.

Wir haben diesem sonst nichts hinzuzufügen, als daß es sich hier um ein patriotisches Mitglied des Fachvereins handelt, das unser Organisation natürlich sehr steht.

Berlin. Die Straßenbahn-Angestellten vom Bahnhof Moabit hielten am 12. Mai eine Bahnhof-Versammlung ab, in welcher die neue Dienstverteilung für die Sommermonate zur Sprache kam. Aus den Ausführungen von verschiedenen Rednern ging hervor, daß eine Verlängerung des Dienstes aus diesen Gründen zu konstatieren sei. Ueberhaupt gewinne es den Vätern, als wenn von bestimmter Seite darauf hingearbeitet wird, den Dienst allmählich zu verlängern. Es sei fast noch kein Fahrplan herausgegeben, an welchem nicht eine Verschlechterung des Dienstes nachgewiesen werden könnte. Der Kollege Rathmann, welcher aufgefordert wurde, die Verhältnisse auf anderen Bahnhöfen zu schildern, entsprach diesem Wunsche. Aus seinen Ausführungen ging hervor, daß im Allgemeinen die Dienstverhältnisse überall schlechter geworden seien als nach der Streibewegung im Jahre 1900. Er habe die Wahrnehmung gemacht, daß man darauf hingiele, nicht nur den Dienst zu verlängern, sondern auch während desselben die Arbeitskraft der Angestellten mehr auszunutzen, indem man die Haltezeit an den Stationen verkurzt. Die Verlängerung des Dienstes geschähe nicht sprunghaft, sondern allmählich. Gleichzeitig verjagt man die Aufmerksamkeit auf diesen Vorgang abzulernen, indem man durch den Fachverein die „Wohlfahrts-Einrichtungen“ bei jeder Gelegenheit vor Augen führt. Redner führt ferner aus, daß derartige Maßnahmen unmöglich wären, wenn die Angestellten es verstanden hätten, die Organisation mehr zu unterstützen. Die große Mehrzahl habe aber, wohl in Folge mangelnder Bewußtheit des Wertes der Organisation, dem Verbandsangehörigen nicht gehört. Der Aufforderung, demselben wieder beizutreten, damit er in die Lage versetzt werde, im gegebenen Falle Stellung zu den Mißständen nehmen zu können, entsprachen der größte Theil der Kollegen. Die Versammlung, an welcher über 300 Angestellte theilnahmen, dankte dem Redner für seine Ausführungen. Es wurde von verschiedenen Rednern noch der Wunsch ausgesprochen, auch auf anderen Bahnhöfen Versammlungen abzuhalten, damit die Kollegen aufgeklärt werden über die oben erwähnten Maßnahmen der Betriebsleitung. Nur dadurch sei es möglich, die Einkünfte wieder herzustellen. Nachdem noch einige Verbandsangelegenheiten geregelt, wurde die impotante Versammlung am frühen Morgen geschlossen.

Hannover. Ein dunkler Herrmann. Der ehemalige Direktor der Hannoverischen Straßenbahn-Gesell-

schaft, Krüger, hat bekanntlich mit Hilfe des Ministers v. Thielen den Streik der dortigen Straßenbahn-Angestellten niedergeschlagen. Nun stellt sich heraus, aus welchem Kaliber dieser Brutalenschuß geschossen ist. Die Revisionskommission der Altionäre hat festgestellt, daß sich Herr Krüger Zantienen bewilligt und Drobenden ausgesetzt hat, die in Wirklichkeit garnicht existiert waren. Der saubere Herr hat außerdem das Vermögen des Pensionsvereins der Angestellten, 146.000 Mk., für den Betrieb der Gesellschaft benutzt, obwohl es zum Teil durch Beiträge der Angestellten, zum Teil durch milde Beiträge von Großlieferanten der Gesellschaft zusammengebracht worden war. Die Spenden der Lieferanten in Höhe von 50.000 Mk. wurden auf Krügers Willen gegeben und ihm persönlich zur Verfügung gestellt. Direktor Krüger erklärte bezeichnender Weise, er habe streikende Angestellte durch die Bereitstellung von Beiträgen zum Pensionsverein bestraft.

Der Staatsanwaltschaft ist bereits Anzeige erstattet, damit Herr Krüger den Lohn für seine sauberen Taten erhält. Die Nemesis arbeitet schnell.

Transportarbeiter.

Breslau. Ein äußerst lebenswürdiger Arbeitgeber scheidet Herr Wehl, Paulienstraße, zu sein, welcher seinen Kutschern zum Teil am Dinnwefahrtstage früh 3 Uhr aufzustehen, um dann noch einige Fahren Sand zu holen. Einer der Kutscher weigerte sich selbstverständlich, dies zu thun. Zum Dantte hierfür wurde ihm am Lobstage 1 Mk. Strafe abgezogen. Nun, Kollegen, könnt Ihr noch nicht einsehen, daß Ihr nur Werkzeuge Eures Arbeitgebers seid. Darum seid einig, tretet alle Mann ein in den Zentralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter, um dann gemeinsam unsere Arbeitgeber zu zehlen, daß auch wir Menschen sind. Und nun Herr Wehl, wo steht die 1 Mk. Strafe hin?

U. W. a. a.

Breslau. Am Sonntag, den 11. Mai, fand eine gut besuchte Sektions-Versammlung der Expeditionen der Gewerkschaftshäuser statt.

Ueber die bestehenden Liebestände in Antzherberufe referierte Kollege Leppid. Der wiederholte starke Beifall bewies, daß der Referent es verstanden hatte, die verschiedenen Liebestände recht eingehend zu schildern.

Kollege Zimmer referierte über das Thema: „Sind die Expeditionskutscher im Stande, mehr Lohn zu erreichen?“ Auch hier gollten die Anwesenden dem Referenten reichen Beifall.

An der sehr lebhaften Diskussion beteiligten sich eine ganze Anzahl Kollegen. Es wurde besonders darauf hingewiesen, daß die wiederholten Verweigerungen derjenigen Arbeitgeber, welche während der Streikzeit arbeiten lassen, bewirkt haben, daß dieselben bedeutende Strafmandate erhalten haben. Der Aufforderung des Versammlungsleiters Kollegen Sent an die Inorganisierten, doch baldigst Verbandsmitglieder zu werden, entsprochen 17 Kollegen und wurden sofort aufgenommen.

Magdeburg. Wie unsere Kollegen in den Provinzstädten behandelt werden, erhellt nachfolgende Verhandlung in der Klagefache Sepphand gegen Riefe vor dem Gewerbegericht in Quedlinburg am 15. d. M. Unser Korrespondent schreibt uns darüber:

Der Geschäftsführer Albert Sepphand klagt gegen den Viehhändler Riefe auf Zahlung von 10 Mk. rückständigen Lohn und 5 Mk. Entschädigung wegen vorzeitiger Entlassung. Dem Kläger ist am 26. April vom Beklagten gekündigt worden. Am 8. Mai hat dann nach einem kurzen Wortwechsel der Beklagte den Kläger mittels **Beißschnecken mißhandelt**, worauf Kläger die Arbeit verlagert hat. Nachdem darüber befehrt, daß es nicht mehr wie im Mittelalter zuzulassen sei, daß der Arbeitgeber über den Arbeiter mit **Beißschnecken** traktiere, erkennt der Beißschnecken der Forderung des Klägers an und wird zur Zahlung von 15 Mk. und die Kosten verurteilt.

In diesem Fall ist ausnahmsweise einmal ein derartiges Vergehen öffentlich bekannt geworden. Wie viel derartige Mißhandlungen hiebei ungeschickt! Ob bei dieser Angelegenheit der Staatsanwalt auch seine Schuldigkeit thun wird, da es sich um eine Körperverletzung vermittelt eines gefährlichen Werkzeuges handelt, zu deren Verfolgung es keines Strafantrags bedarf. Angesichts der harten Strafen, welche über Arbeiter selbst bei geringfügigen Mißgehörungen verhängt wurden, ist in diesem Falle eine exemplarische Strafe am Plage.

Andererseits zeigt uns dieser Bericht, in welcher roher, brutaler Weise ein Teil unserer Kollegen noch von ihren „Herren“ behandelt werden. Daß in Quedlinburg noch keine Verwaltungsstelle unserer Organisation ist, mag mit dazu beitragen, daß solche rohe Patronen mit dem Beißschnecken unsere Kollegen noch bearbeiten können, wenn sie ihr Recht vertreten. Aber die Organisation wird auch in Quedlinburg Eingang finden und erst dann werden die dortigen Kollegen im Stande sein, ihren Sklavenhaltern ihre Kräfte abzugewöhnen.

Mainz. Nach einhalbjährigem Krankheitslager starb unser früherer Mitgl., Fridolin Dillier. Vor 3 Jahren hatten die Mainzer Mitglieder aus Mitleid Kassar unterstützt, obgleich seine damalige Nothlage eine Ursache hatte, die streng genommen, es uns aus prinzipiellen Gründen verbot, Unterstützung zu gewähren. Auslast sich dem Verbande gegenüber dankbar zu zeigen, er hat auch später, sogar im vorigen Jahre noch wiederholt Unterstützung erhalten — verbrachte er im Mai vorigen Jahres einen schändlichen Streich gegen den Verband. Lumpige dreizehn Mark hat ihm sein Verrath eingebracht. Er lief in Mainz umher und veründete triumphierend: Die habe ich einmal ebenfalls drangekriegt! (Seine organisierten Kollegen nämlich, die ihm aus mancher Noth geholfen hatten.) Aber die 13 Mk. brachten ihm kein Glück, denn schon nach wenigen Wochen war er ein Sterbender. Voller Verzweiflung rief er einige Wochen vor seinem Tode aus einem Fenster des Spitals unseren 2. Vorsitzenden zu: „Kennst Du mich denn gar nicht mehr?“ Die Schwindelucht hatte den jungen Mann so verändert,

daß er thätlich nicht mehr zu erkennen war. Aber, wenn er auch gesund gewesen wäre, wir hätten ihn doch nicht gekannt, weil wir ihn nicht mehr kennen wollten, weil wir fertig mit ihm waren. Die 13 Mk. machen noch nicht den 6. Teil dessen aus, was er bezug seine Familie an Kranken- und Sterbegeld zu beanspruchen gehabt hätte, wenn er bis zum Tode Mitglid gewesen wäre. Selbstverständlich hätten ihn auch noch die Kollegen im Spital besucht und aus Privatmitteln unterstützt, so aber mußte er in den Tod gehen, ohne noch einmal ein Liebeszeichen von uns zu erfahren. Wie bei diesen Anbilden, so ist auch bei ihm die Meise zu spät gekommen. Möge jeder daraus die Mahnung ziehen, daß alle Versuche, die Organisation zu schädigen, nur denjenigen Schaden bringen, von dem sie ausgehen.

Mannheim. Resoffene Patrioten. Im rosigen Galopp führen am Jubiläumstage des Großherzogs betrunzene Studenten mit einer Droßfche, deren Führer nicht minder betrunken war als seine Fahrgäste, durch die Stadt. Es ist zwar auch in Mannheim Vertunkenen streng verboten, Fuhrwerke zu lenken, und jeder Schuttmann hat die Pflicht, diesen das Weiterfahren zu verbieten, wenn er sie sieht. Was der Schuttmann aber nicht sieht, kann er nicht verbieten. Uebermäßig schnelles Fahren ist bei uns streng verboten und kostet, wenn es die Polizei sieht, mindestens einen halben Wochenlohn. Wenn sie es nicht sieht, kostet es nichts. Wehe dem Droßfentführer, wenn ihn ein Schuttmann gefehen hätte. Es sah ihn aber keiner. So raffte er denn weiter und fuhr raschen Kollegen Eisenbahner, der neben seinen Werben herab, einfach über den Dausen. Aber weitand der patriotische Schwabe ließ auch den Sattel noch in Stiden und hieb noch in des Verberes Rücken- und fußte sich auch unser Droßfentführer nicht damit, den Fuhrmann zum Krüppel zu fahren, sondern vertrieb sich noch den Sattelganz schwer. Die Jubiläumfeier hat Wandern Orden und Ehrenzeichen gebracht, unserem Kollegen und seinem Gaul drange sie gedroehene Knochen, damit auch sie ein Andenten haben.

Eisenbahner war so schwer verlegt, daß die Ärzte kürzere Zeit befürchteten, ihm ein Bein abzunehmen zu müssen. Er ist Mitglid des Verbandes, und das ist sein Glück, denn ohne die Hilfe desselben würde es ihm nicht möglich sein, sich durch den Rattenchwanz von Prozessen durchzuwühlen, die notwendig sein werden, um ihm eine angemessene Rente zu sichern.

Märburg. Heil und Sieg der sehr christlichen Firma M. Leipold. Das hiesige Gewerbegericht hat nicht etwa zu Gunsten der Firma Leipold — sondern von Rechts wegen — die Lohnforderung des Kollegen Walling abgewiesen. Die Sache ist kurz folgende: Walling trat bei genannter Firma in Stellung zu einem Wochenlohn von 18 Mk. 17 Mark werden aber pro Woche bloß ausgezahlt und die 18. Mark erst am Schluß des Jahres. Nach 12wöchentlicher Thätigkeit ging Walling von obiger Firma weg und verlangte seine 12 Mk. rückständigen Lohn. Das Gewerbegericht begründet die Ablehnung der Klage wie folgt:

Die 18. Mark wird erst Lohn am Schluß vom Jahre und hätte Walling bei der Firma gar nicht oder ein ganzes Jahr arbeiten sollen. Es verbißt auch nicht gegen die guten Sitten, weil 17 Mk. immer ein Lohn sei, womit ein Arbeiter auskommen könne.

Nach dieser Urtheilsbegründung kann Leipold diese fromme Wohlthat seinen Arbeitern noch weiter zu Theil werden lassen, wenn er auch bloß 15 Mk. pro Woche ausbezahlt und 3 Mk. einbehält — 15 Mk. verbißt auch nicht gegen die guten Sitten, weil der ortsübliche Tageslohn hier pro Tag 2,50 Mk. beträgt. — In der 50. Wochte schied dann Leipold seine Leute weg und hat dann mit einem Salage an jedem Arbeiter extra noch 150 Mark Krollt. Da rennt sich wenigstens die Krümmigkeit. Denn man kann sehr fromm sein, ohne das Gebot der Nächstenliebe oder die himmelschreiende Sünde — die Vorenthaltung oder Entziehung des Tag- oder Arbeitslohnes zu beachten. Ein frommes Verbißt und die nöthige Verdröhung der Augen und — das genügt. Bei Manchen genügt das auch noch nicht, da wird dann als Extrazuteller, mit einer Kerze in der Hand, die Prozession begleitet. Nachdem bei vielen Leuten der Zwed die Mittel helligt, käme es auch garnicht darauf an, wenn man irgend einem Klotzer einen unangenehmen Wan aufzuführen und seinen Knecht, wenn er mitten in der Nacht die Paarkleine fährt, damit Menand etwas merkt davon, großmüthig für die Fuhr Paarkleine 25 Pf. gebe. Diese könnten dann auch an die Bruhl klopfen und sagen: O Herr, ich danke Dir, daß ich nicht so bin wie dieser Zöllner da hinten.

Oeffentliche und Mitglieder-Versammlungen.

Altendorf. Oeffentliche Versammlung am 7. April. Kollege Richter referierte über die Nothwendigkeit des Lohn- und Vollschlusses um 4 Uhr Abends. Das ausführliche Referat wurde mit großem Beifall aufgenommen. Eine kurze Diskussion bewegte sich im Sinne des Referats. Am Schlußwort forderte Richter noch zu reger Agitation auf.

Barmen. Eine gut besuchte Vereinsversammlung tagte am 4. Mai. Die Abrechnung vom 4. und 1. Quartal wurde für richtig befunden. Sodann hielt Kollege Detmerring einen längeren Vortrag über Zwed und Ziele des Verbandes, welcher mit großem Beifall aufgenommen wurde. Als Versammlungslokal wurde hierauf Hotel Gegeßlich, Alterstraße, bestimmt. Meiner Kollegen traten dem Verbande bei.

Breslau. Eine öffentliche Versammlung für Arbeiter aller Branchen tagte am Sonntag, den 20. April, im Saale des Ballhofes. Kollege Zimmer sprach über das Thema: „Warum müssen sich die Arbeiter organisieren?“ Redner verstand es vortreflich, die Kollegen von der Nothwendigkeit der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung zu überzeugen; er führte die Millionenfirma Krupp an, wo erst vor kurzer Zeit ein Nothschrei der dort Beschäftigten durch alle Zeitungen ging; dies kommt daher, weil dort die Arbeiter zu wenig der Organisation ange-

hören. Die Arbeitgeber dagegen verstehen es besser, durch Ringe, Kartelle und Syndikate ihre Interessen wahrzunehmen. Kollege Zimmer wies darauf hin, daß in den letzten Jahren die Industrie einen riesenhaften Aufschwung genommen habe, wobei Tausende, ja, man könnte behaupten Millionen in die Taschen der Unternehmern geflossen sind. Von einer Besserstellung der Arbeiter hat man so gut wie gar nichts gespürt, das müßte alles erst erkämpft werden; dazu aber gehöre vor allem, daß sich die Arbeiter der Organisation anschließen. Dies habe sich am besten bei der Lohnbewegung in der Seifenfabrik von Koschinski gezeigt, denn dort war es nur der Feindschaft der Kollegen, welche sämtlich dem Verbande angehörten, zu verdanken, daß der Sieg auf unserer Seite war. Große Heiterkeit erregte Kollege Zimmer, als er den Anwesenden die Verhandlung vor dem Gewerbegericht, welches in der Streitfache als Einigungsamt fungierte, schilderte, denn Herr Koschinski äußerte: „Ja, Herr Staatsrath, die Leute bitten ja gar nicht, die fordern einfach.“ Redner unterzog dann die Behandlung und Zahlung der Arbeiter in den Fabriken einer scharfen Kritik und feuerte die Anwesenden an, für den Verband zu agitiren, um alle menschenwürdigen Zustände zu beseitigen.

Der thätliche Beifall bewies, daß Redner verstanden hatte, den Arbeitern zum Herzen zu sprechen. In der Diskussion ergriff Kollege Loppich das Wort. Nachdem er das Statut theilweise erläutert, ging er mit den arbeitslosen Arbeitervereinen scharf ins Gericht, weil die meisten Arbeiter immer noch große Hoffnungen von diesen Vermittlungsvereinen haben.

Nachdem noch die Kollegen Kriebel, Warte, Henze u. a. im gleichen Sinne gesprochen, schloß der Vorsitzende, Kollege Trappe, mit der Mahnung, recht treu zum Verbande zu halten und für rege Valitation zu sorgen, die gut verlaufene Versammlung.

Breslau. Die General-Versammlung fand am Donnerstag, den 24. April, im Gewerkschaftshause statt. Nachdem das Andenten der verstorbenen Mitglieder Widm und Koschmieder in der üblichen Weise gelehrt worden war, erstattete der Vorsitzende, Kollege Zimmer, den Geschäftsbericht für das letzte Quartal. Er führte aus, daß dieses Quartal das schlechteste seit langer Zeit gewesen sei. Der Verband habe unter der Arbeitslosigkeit schwer zu leiden gehabt; noch sei die Zahl der Arbeitslosen so hoch wie nie in früheren Jahren. In Folge des Ueberangebots von Arbeitskräften seien die Löhne der Breslauer Kollegen um etwa 1 Mark pro Wochte gesunken, die Arbeitszeit aber um etwa eine halbe Stunde gestiegen. Der Rückgang der Mitglieder im letzten Quartal ist durch die Neuaufnahme von etwa 100 Kollegen nur theilweise gedeckt; schon lange waren so geringe Neuzuschreibungen nicht zu verzeichnen. Besonders bedauerlich werth war der Rückgang bei den Droßfentführern und Padeisfahrtangestellten. Bei den Droßfentführern kam dies von ihrer Ueberaus traurigen Lage. Sie erhielten keinen festen Lohn, sondern nur von je 3 Mk. Einnahme 50 Pf., und dabei gebe es Tage, wo die Einnahme nur 1 bis 2 Mk. betrage. Erfreuliche Fortschritte waren im Ennallwert Silesia and in der Seifenfabrik von Koschinski zu verzeichnen, wo der einzige Streik im letzten Vierteljahr glücklic verlaufen ist. In Agitation im letzten Quartal hat es nicht gefehlt. Es ist eine Vereintheilung der Sektionen vorgenommen worden, die alle eine rege Agitation entfaltet haben. Die Zahl der Mitglieder ist trotzdem in Folge der ungunstigen Verhältnisse auf 1000 zurückgegangen. Demenstprechend ist auch der Kassen-erfolg kein zufriedenstellender. Das letzte Quartal brachte ein Defizit von 200 Mk.

Aus dem Bericht des Arbeitsnachweises sei angeführt, daß in diesem Quartal einer großen Zahl sich anwerbender passende Stellungen nicht besorgt werden konnten. Es fanden sich 117 Bewerber für feste und 19 für ausstillweise Stellungen. Weßte wurden 103 feste und 17 Ausstillweise Stellungen. Ein Rückgang der von Seiten der Arbeitgeber gemeldeten freien Stellen war nicht zu verzeichnen, wohl aber sind die Kollegen häufig darin geworden, Stellen, von denen ihnen bekannt war, daß sie neu besetzt werden sollten, im Verbandsbureau zu melden.

An die Berichte schloß sich eine rege Diskussion, in der hauptsächlich die Frage erörtert wurde, wie am besten gelapert werden könnte. Darauf gelangte eine neue Stellenfestsetzung für das vom Verband zu zahlende Sterbegeld zur Verabingung. Nach Erledigung einiger interner Verbands-Angelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen.

Görlitz. In der Mitgliderversammlung am 7. Mai sprach Gen. Keller über das Thema „die Krise, deren Ursache und Wirkung“. Die Krisen, welche immer häufiger und heftiger auftreten, haben ihren Ursprung in der heutigen kapitalistischen Waarenherstellung. Troßdem Speicher und Lager überfüllt sind, herrscht überall Noth und Elend. Von einer Ueberproduktion kann keine Rede sein, sondern von einer Unterfunktion, weil die große Masse des Volkes infolge der schlechten Entlohnung das nicht zu kaufen vermag, was es zum Leben braucht. Die Arbeiter müssen gegen derartige Treiben ganz energisch zu Felde ziehen. Mögen die Arbeiter fleißig ihr Verbandsorgan lesen, dort werden derartige Fragen eingehend behandelt. Von Seiten unserer Genieur wird immer behauptet, die Lage der Arbeiter sei seit Jahren gebessert, was aber keineswegs der Fall ist. Wenn die Arbeiter auch an einzelnen Kulturfortschritten, wie z. B. Eisenbahnen, Telegraph ufm. Theilnehmen, so kann aber von einer Besserung ihrer Verhältnisse keine Rede sein, sonst würde sich bei Anbruch der Krise nicht eine so furchtbare Noth bemerkbar gemacht haben. Aufgabe der Gewerkschaften muß es sein, Statistiken anzuarbeiten über die Lage ihrer Arbeiter und sie der Regierung übermitteln.

Gen. Keller führt der Versammlung eine Statistik der Berliner Krankenkasse der Kaufleute und Apotheker vor Augen, welche geradezu gemüthliche Zustände aufweist. Referent schloß mit den Worten, die Arbeiter mögen sich fest zusammenschließen, um derartige Verhältnisse zu ändern.

Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten erfolgte Schluß der Versammlung.

Salle a. S. Mitgliederversammlung am 10. Mai. Kollege Pöwies leitete eine Diskussion über gewerkschaftliche Fragen in unserem Sinne ein, an welcher sich mehrere Kollegen beteiligten. Die Abrechnung ergab eine Einnahme von 968,47 Mk., dem eine Ausgabe von 841,63 Mk. gegenübersteht. Zum Schluß wurde noch darauf aufmerksam gemacht, daß am 25. Mai eine öffentliche Versammlung stattfindet.

Samburg-Altona. General-Versammlung am 29. April in der „Vestinghalle“. Ueber die Bedeutung des 1. Mai für unseren Beruf referierte Gen. Schaumburg. Redner entledigte sich seiner Aufgabe in großartiger Weise, wofür ihm der Dank der Versammlung ausgesprochen wurde.

Nachstehende Resolution fand einstimmige Annahme: Die heute tagende Versammlung des Verbandes, Zahlstelle Samburg-Altona, erklrt in der allgemeinen Arbeiterversammlung am 1. Mai die wrtstliche Feier bestehen. Im Anbetracht der schlechten wirtschaftlichen Verhltnisse und der großen Zahl der interessierten Kollegen, welche uns noch in dichten Reihen gegenber stehen, mu jedoch von einem Beschlu, den 1. Mai allgemein zu feiern, Abstand genommen werden. Die Versammlung verpflichtet mit aller Kraft fr den weiteren Ausbau des Verbandes Sorge zu tragen und verpflichtet die Kollegen zum Kampffonds- und mindestens eine Widerstandsfondsarbeit zu leisten.

Der Kassierer Wirtz gibt die Abrechnung vom 1. Quartal 1902. Einnahme war 8881,97 Mk., Ausgabe 8057,17 Mk., darunter 2247,90 Mk. Kranken- und Sterbegeld und an die Hauptkasse 3564,55 Mk. gesandt, verbleibt ein Kassenbestand von 224,80 Mk.

Die Abrechnung des Festes am 22. Februar gibt er ebenfalls. Dies schliet mit einem Ueberschu von 97,50 Mk. ab. 115 Karten stehen noch aus, wovon in nchster Versammlung berichtet werden soll. Die Abrechnungen werden fr richtig anerkannt und auf Antrag des Kassierer Decharge erteilt. In unserer Dampfertour am 8. Juni wird bekannt gegeben, da 9 Dampfer ab 2 Uhr Nachmittags alle 10 Minuten nach Stbens Volksgarten befahren werden.

Beschlossen wird weiter, wiederum 2 Winterergnzen abzugeben und zwar beide bei Schwaff, eins im November und eins im Februar 1903.

Hierauf erstattet Classen den letzten Kartellbericht. Der Punkt Berichte ber unsere Lohnbewegungen, wird wegen vorgerckter Zeit vertagt.

Nur ber die Differenzen bei der Firma J. S. v. Elm, Grewenweg 74, berichtet Himpel ausfhrlich, weil dieser Fall den Kollegen noch nicht bekannt ist und eine Anzahl der Meinung ist, da die Sperre verjngt werden mu. Nachdem dies geschehen, schliet sich die Versammlung dem Beschlusse der Verwaltung an und lehnt ebenfalls die Verjngung der Sperre ab.

Mnchengladbach 1. Pr. Dienstag, den 22. April, fand die regelmaige Mitgliederversammlung statt. Nach Verlesung des Protokolls wurde vom Kollegen Kehler der Klassenbericht fr das 1. Quartal 1902 verlesen. Derselbe ergab eine Einnahme von 1256,52 Mk., eine Ausgabe von 1940, — Mk., mit ein Kassenbestand von 16,52 Mk. Zur Deckung dieser Ausgaben muten 160 Mk. dem Krisofonds des frheren Lokalverbandes entnommen werden. Infolge der in diesem Winter anhaltenden Arbeitslosigkeit und wegen vieler Krankheitsflle, ist der Verband besonders stark in Anspruch genommen, so da eine Mehrausgabe zu Stande kam. Die Revisoren besttigen die Richtigkeit der Rechnung. Es wurde dem Kassierer Decharge erteilt. Am Schlue des Quartals zhlte die Verwaltungsstelle 446 Mitglieder, arbeitslos waren noch 12 Mitglieder. — Hierauf besprach Gottschalk in kurzen Worten die Prospektur: Am Anfang des Jahres hundert, insbesondere das Werkchen ber Weltwirtschaft im 19. Jahrhundert von Richard Calmer, und empfiehlt den Anwesenden die Anschaffung, da das Werk leicht verstndlich und volkstumlich geschrieben ist. Im Verschiedenen wurde die „Vollzeitschrift“ empfohlen, da dieselbe am Ort nur allein die Interessen der Arbeiter vertritt.

Leipzig. Generalversammlung am 25. April. Koll. Eugender gab den Geschftsbericht und behandelte besonders die eingeleitete Agitation. Dem Bericht des Kassierers ist zu entnehmen, da die Einnahmen 3905,79 Mk. betragen, den 8859,77 Mk. an Ausgaben gegenberstehen. 1949,20 Mk. wurden an die Hauptkasse abgeliefert. Das letzte Fest ergab 142,50 Mk. Ueberschu, der lokale Vermittlungsfonds ist damit auf 1068,22 Mk. gestiegen. Im Arbeitsnachweis meldeten sich 47 untersttzungsbedingte Kollegen. In der Diskussion stellte Kollege Bchler den Antrag, alle Untersttzungen, welche mehr als 10 Mk. betragen sollen, den Mitgliederversammlungen zu unterbreiten. Nach lngerer, theilweise persnlicher Debatte wurde dem Kassierer auf Antrag der Revisoren Decharge erteilt. Eine ebenfalls lngere Debatte entwickelte sich ber die Abfertigung der Gauebeitrge. Grfe fhrt aus: Der Zentral-Vorstand habe berall und ohne vorher mit der Ortsverwaltung diese wichtige Frage zu regeln, eigenmchtig gehandelt. Der Mnchengladbacher Verbandstag habe zwar 16 Gaue anerkannt, jedoch einstimmig beschlossen, bei der Besetzung maßzuhalten. Zwei Besetzungen im schwarzen Winkel des Osten und Wagens lasse er gelten, um so mehr war es befremdlich, da nach kurzer Zeit Richter Gauvertreter wurde. Mit dieser Manahme habe man in Berlin einen doppelten Fehler begangen; der Zentral-Vorstand hatte keine Vernehmung, den zum Verbandstage gemhten Ausschussvorsitzenden seines Amtes zu entheben und als Gaugastator anzustellen. Theilweise Erfolge seien anguerkennen, jedoch fehle bei diesen die Stabilitt. Htte man die befhigten Kollegen, welche ohne Nachtheile zu haben, lngere Zeit abkommen konnten, mit der Agitation beauftragt, so wre dasselbe, wenn nicht noch mehr erreicht und dabei htte man die hohen Ausgaben umgehen knnen. Da aber alle Orte Deutschlands ihr Augenmerk heute auf uns gerichtet haben, so solle zum gemeinschaftlichen Zusammenarbeiten, des bis jetzt bestehenden guten Einvernehmens willen, die Beitrge abgefhrt werden.

Eine den Ausfhrungen angepate Resolution verliest Redner. Diese Resolution behauptet keine Unterwerfung, sondern enthalte einen scharfen Protest. Wre die Ausfhrung der Gauebeitrge heute nicht beschlossen, so wre diese Angelegenheit immer wieder von neuem auftauchen.

Koll. Schmidt ist persnlich fr Abfertigung der Gauebeitrge, jedoch gestatten es zunchst unsere rtlichen Kassenverhltnisse nicht, da diese anerkannt werden. Es msten dann Extrabeitrge erhoben werden. Diese Steuer ist gleichbedeutend mit Mitgliederbeitrag. Stetig mute die Hauptkasse um Zuschue angegangen werden, um dieses zu vereinfachen, knnte der uns betreffende Posten direkt von Berlin aus getragen werden. Auch mute er gegen die Anstellung als Gegner auftreten, weil Sachen ber geringen agitatoren Krfte verfge. Nachdem Redner noch die bis jetzt bekannten Erfolge beleuchtet, stellt er den Antrag, die Gauebeitrge nicht abzuschicken.

Gegen Grfes Ausfhrungen sowohl, als auch die Resolution, wenden sich weitere sechs Redner, nur bei zweien und zwar Wobde und Wolke fanden Grfes Ansichten Gegenliebe. Ein Antrag, diese Angelegenheit bis zum nchsten Verbandstage auf sich beruhen zu lassen, wurde gegen wenige Stimmgen anerkannt.

Hierauf gelangte die Angelegenheit des Koll. Winkler zur Verhandlung. Nach lngerer Ansprache wird dessen Ausschlu aus dem Verbande beschlossen. Dem Kollegen Wane wurde in einer anderen Sache eine Milde erteilt.

Hierauf beschuldigt der Bevollmchtigte das Mitglied Scholz groer Verlee gegen Statut und Verband. Dies soll sich in einer Spektationsarbeiter-Vereinsversammlung zugetragen haben. Vorlie tritt diesen bei. In der Debatte wurde energisch verlangt, Gerechtigkeit zu ben und eine Voruntersuchung, welche bis dato nicht stattgefunden hat, anzusetzen. Der Ausschlu wurde mit zweifelhafter Majoritt vom Vorsitzenden konstatirt.

Nach beschliet die General-Versammlung, da die Ortsverwaltung den Ausschuss fr eine gemeinschaftlichen Sitzung zu laden habe und hierbei das inqualifizierbare Verhalten des Mitgliedes zu unteruchen.

Leipzig. Eine ffentliche Versammlung der Spektations- und Speichereiarbeiter und der Geschftsfhrer tagte am 11. Mai im Coburger Hof. Kollege Fr. Schmidt referirte ber das Thema: Ist es mglich, fr die Arbeiter in Spektations- und Furnerwerksbetrieben bessere Lohn- und Arbeitsverhltnisse zu schaffen? Der Redner schilderte die Entwicklung der Gewerkschaften und wie gerade ein Theil der Leipziger Spektationsarbeiter fr eine einheitliche Organisation eingetreten sei. Heute gehren in Leipzig nur noch 85 Spektationsarbeiter der Organisation an; diese Zahl habe sich im so beschmmer, als Leipzig eine bedeutende Zahl Transportarbeiter aufzuweisen habe. Durch die im Jahre 1900 erfolgte Einigung schienen einige nicht das gefunden zu haben, was sie vernutheten. Eine Anzahl Spektationsarbeiter verurtheilten sogar Zwangsarbeit unter ihre Kollegen zu fhren und der Organisation Schwierigkeiten zu bereiten. Oft genug sei angewandt worden, diesen Weg weiter zu verfolgen. Wobin dieser Weg fhre, das habe sich bei dem Verjngen der Spektationsarbeiter am 4. Mai d. J. gezeigt. Aus diesem Grunde sei auch die Verjngung der Lage der Spektationsarbeiter bisher nicht mglich gewesen. Nicht einer dieser Arbeiter habe sich dagegen verwehrt, als krftlich in krftigen Pltzen der ganze Werk lcherlich gemacht worden ist. Sollte es anders werden, so muten zunchst die Arbeiter selbst einen anderen Weg einschlagen. Auf die Bemerkung eines Redners, da die Spektationsarbeiter zu wenig bercksichtigt wren, wurde erwidert, da die Kollegen dieser Branche in der hiesigen Lokalverwaltung am strksten vertreten wren. Die vom Referenten erwhnte Anleihe der Reingehalt wogte niemand zu rechtfertigen. Eine Resolution im Sinne des Referats wurde sodann einstimmig angenommen. Die Versammlung war gut besucht. In der nchsten Zeit soll die Agitation unter den Spektationsarbeitern lebhafter betrieben werden.

Magdeburg. Am Sonntag, den 10. Mai, tagte im „Brgerhaus“, Stephansbrcke 83, eine gut besuchte Mitglieder-Versammlung des Zentral-Verbandes der Gaubehel-, Transport- und Werkschreiber.

Genosse Heinrich Schulz hielt ein feisliches Referat ber „die politischen Zustnde Deutschlands und die Bedenke des achtzehnten Jahrhunderts“. Keiner Beifall lohnte den Redner fr seine trefflichen Ausfhrungen. Ueber die Frage, die Errichtung eines Gewerkschaftsbureaus referirte Kollege Eiberte. An der Diskussion beteiligten sich noch die Kollegen Letke, Siebel, Wender und Schmidt. Die Resolution des Gewerkschaftskartells wurde einstimmig angenommen.

Die heute am 10. Mai im „Brgerhaus“ tagende Mitgliederversammlung des Zentral-Verbandes der Gaubehel-, Transport- und Werkschreiber, Zahlstelle Magdeburg, kann zu der Errichtung eines Gewerkschaftsbureaus in Magdeburg ihre Zustimmung nicht geben.

Mit der Errichtung eines derartigen Instituts sind unter den obwaltenden Verhltnissen so enorme Kosten fr die einzelnen Gewerkschaften verknpft, da dieselben nur durch einen Extrabeitrag beschafft werden knnen. Die Erhebung eines solchen ist in Zeiten wirtschaftlicher Krise nicht thnlich und kann die gebedliche Entwicklung der einzelnen Gewerkschaften durch solche Manahmen in Frage gestellt werden.

Andererseits erbliekt die Versammlung in der Errichtung eines Gewerkschaftsbureaus keinen Fortschritt dem frheren gegenber, und sie wrde, wenn die oben genannten Grnde die Ablehnung nicht gebietet htten, auch ihre Zustimmung aus diesem Grunde verweigern.

Sollte aber das Gewerkschaftskartell und in letzter Instanz die Gewerkschafts-Versammlung ihre Zustimmung zur Errichtung eines Gewerkschaftsbureaus geben, so hat der Vorstand am 1. Juli 1902 die Delegierten aus dem Kartell zurckzugeben.

Ferner wurde beschlossen, am 20. Juli ein Sommerfest zu veranstalten. Koll. Wender schiederte noch die Maregelung eines Kollegen bei der Firma Domella, der

aber durch sofortiges Einreisen der Verbandsleitung wieder eingestellt worden sei, und macht bekannt, da am 31. Mai eine ffentliche Klausur-Versammlung stattfinden wrde, in der die Lohn- und Arbeitsverhltnisse der Arbeiter in den Spektations- und Furnerbetrieben besprochen werden sollen.

Meerane i. S. Am Sonntag, den 4. Mai, unternahm es Kollege Richter-Geminn, am hiesigen Orte wieder eine Zahlstelle ins Leben zu rufen. Leider waren nur wenige Kollegen erschienen, aber die wenigen versprachen, thchtig mitzuarbeiten, damit die Mehrzahl der Kollegen sich der Organisation anschlieen. Koll. Richter versprach baldigst wiederzukommen und hofft, da dann bereits mehr Mitglieder geworden sind. Als Bevollmchtigter wurde Koll. Emil Seifert, Bachhoffstr. 41, und als Kassierer Ernst Seidel, Bhmerstr. 45, gewhlt. Die nchste Versammlung findet Sonnabend, den 7. Juni, statt.

Mnchengladbach. Mitglieder-Versammlung am 12. Mai. Fr die belagerten Genossen wurden in Anbetracht der Kassenverhltnisse 10 Mk. bemittelt. Der Bericht der Redaktion betreffend die Verlee-Angelegenheit wurde zugestimmt. Von einigen Rednern wurde konstatiert, da eine Anzahl Verleer gar nicht abgeneigt seien, unseren Verbnde beizutreten. Nachdem unter Anderem noch besprochen worden war, die sozialistischen Monatshefte zu abonnieren, trat Schlu der Versammlung ein.

Stettin. Mitglieder-Versammlung am 4. Mai. Kollege Sudow gab Bericht ber das Arrangement des Sommerfestes; hierzu wurde ein Komitee gewhlt. Koll. Leinitz sprach dann noch ber die Ortskassenfrage. Die Versammlung am Sonntag nach dem 1. Juni fat aus.

Stettin. Am Sonntag, den 20. April, tagte im Zentrallokal der Gewerkschaften unsere regelmaige Mitglieder-Versammlung. Kollege Schu verlas die Abrechnung vom 1. Quartal. Diefelbe ergab:

Einnahme:	
Bestand vom vorigen Quartal	173,43 Mk.
16 Eintrittsgebhren	8, —
1026 Wochenbeitrge  25 Pf.	256,50
26 Gauebeitrge  10 Pf.	2,60
58 Widerstandsfondsbeitrge  25 Pf.	14,50
Summa	455,03 Mk.

Ausgabe:	
Fr Krankenuntersttzung	29, —
Verwaltungsausgaben:	
a) persnliche (Entschdigung)	21,20
b) schliche (Materialien)	5,90
Versammlungen, Annoncen	17, —
Porto und Druckfachen	18,74
Bcher, Bibliothek	6,50
Kartellbeitrge	5, —
An die Hauptkasse gesandt	158,85
Leipziger Kassenbestand	197,84
Summa	455,03 Mk.

Die Abrechnung wurde von den Revisoren besttigt und wurde dem Kassierer Decharge erteilt. Fr die Gewerbegerichtsbesitzer-Wahlen wurde einstimmig Kollege Schaffler aufgestellt. Das Entree fr das Stttungsfest wurde fr Mitglieder und Eingefhrte auf 75 Pf. festgesetzt, fr Damen auf 25 Pf. In das Komitee wurden noch die Kollegen Grhmann und Bogt gewhlt.

Witten. In der Versammlung am 26. April wurde Stellung zur Mafater genommen. Von einer Arbeitsruhe wurde abgesehen, da die anderen Gewerkschaften am Orte beschlossen hatten, von einer Arbeitsruhe Abstand zu nehmen. Nach einer Aufforderung zu lebhafter Agitation trat Schlu der Versammlung ein.

Aus den Gewerbegerichten.

Berlin. Der Kohlenarbeiter W. klagte gegen die Firma Otto Schulze Nachf. wegen Nichtinnehaltens der gesetzlichen Kndigungsfrist auf 14 Tage Lohn in Hhe von 42 Mk. W. wurde ohne Kndigung entlassen, weil derselbe, wie die Beklagte behauptet, der Veranlasser einer Notiz, enthalten in dem Versammlungsbericht einer Kohlenarbeiter-Versammlung in der Nr. 6 des „Courier“, gewesen sein soll. Diefelbe lautete: „Ganz besonders wurde das Verhalten des Platzmeisters Knorr von der Firma Otto Schulze kritisiert. Als die Arbeiter dieser Firma wegen der Lohnherabsetzung von 24 auf 21 Mk. den Chef sprechen wollten, erklrte dieser Herr: „Wenn Herr Schulze sich dreist unstimmen liee, wrde er doch dafr sorgen, da nicht mehr als 21 Mk. bezahlt wrden.“ Der Herr Knorr verbietet sogar den Arbeitern, whrend der Arbeitszeit ihre Nothdurft zu verrichten und sagt, sie mgen das zu Hause thun. In dem Termin, welcher am 10. April vor der Kammer 7 des hiesigen Gewerbegerichts stattfand, wurde die Angeklagte verurtheilt, 42 Mark an den Klger zu zahlen.

Der Vorsitzende, Herr Dr. Meyer, begrndete das Urtheil mit dem Bemerkten, da, wenn der Klger wirklich der Veranlasser der Notiz wre, dies wohl ein Kndigungsgrund, aber kein Grund zur sofortigen Entlassung wre. Der § 123 der Gewerbe-Ordnung besagt wohl, da eine thtliche oder groe Beleidigung als sofortiger Entlassungsgrund anzusehen seien, jedoch erbliebt das Gericht in dieser Notiz eine solche nicht.

Drei Arbeiter, welche dem Vertreter der Firma aus Zeugen zur Seite stehen sollten, wurden nicht vernommen. Ein Vertreter unseres Verbandes, welcher als Reprsentant des Kollegen W. erschienen war, erhielt Gelegenheit, nach Fllung des Urtheils den Sachverhalt darzulegen. Diefelbe hob dabei hervor, da man nicht die Absicht hegte, den Inhaber der Firma zu beleidigen, im Gegentheil, aus dem Artikel gehe hervor, da die Arbeiter Vertrauen zu demselben hatten, sonst htten sie nicht persnlich mit demselben Rücksprache nehmen wollen. Es kam nur darauf an, die schiefste Handlungsweise des Platzmeisters Herrn Knorr zu brandmarken.

Dresden. Einen völlig unangebrachten Vergleich zeigte die Klage des Kaufmanns Löwe gegen die Fuhr- geschäftsinhaberin Frau verehelichte Mann. Der Kläger fordert insgesamt 28,50 Mk., theils Lohnrente, theils un- berechtigte Abzüge für Schadenersatz und wegen kün- digungsloser Entlassung. Wegen letztere macht die Beklagte geltend, der Kläger sei wiederholt unentschuldig von der Arbeit weggegangen und habe sich auch den Anordnungen ihres Mannes nicht gefügt. Mit den Abzügen habe sich der Kläger, durch dessen Versehen ein Waffhammel im Werthe von mindestens 38 Mk. verwendet sei, einverstanden erklärt. Darauf sind ihm insgesamt 21 Mk. abgezogen worden bis zur Entlassung. Der Vorstehende bemüht sich, den Kläger zum theilweisen Verzicht auf diese Abzüge zu überreden, obgleich er ja gesetzlich die Zurückzahlung ver- langen könne. Der Kläger geht auch schließlich darauf ein und erklärt sich mit 12 Mk. einverstanden, nachdem er auf seinen Lohnrest von 8,50 Mk. 6,75 Mk. erhalten hatte, der Kündigungsanspruch dagegen fallen gelassen war. Eine solche Vergleichsmacherei erscheint uns völlig unangebracht. Entweder haben die Bestim- mungen des bürgerlichen Gesetzbuches im § 1029 Gültig- keit oder nicht. Die bloße Gewissensfrage, daß ein Arbeiter finanziell im Wege der Zwangsmaßnahme zur Er- stattung des Schadens in der Lage sein würde, kann und darf für das Gericht nicht maßgebend sein. Die Beklagte war nach den angegebenen Bestimmungen, wenn sie es nicht freiwillig that, einfach zur Herausgabe des mibe- rechtlich abgezogenen Geldes zu verurtheilen. Die Ar- beiter schickt auch niemand, wenn die Arbeitgeber ver- langen, von denen abstrakt nichts zu holen ist.

Organisirte Kollegen werden in unserem Bureau auf- gefahrt. Eine Fond- aber für besser, der Organisation den Rücken zu kehren. Hoffentlich wird er durch Schaden endlich klug.

Berufsgenossenschaftliches.

Daß die „Vertrauensärzte“ der Berufsgenossenschaften in der Rentenbemessung der Unfallverletzten mit der von ihnen abgeschätzten prozentualen Gewerksbeeinträchtigung für die berufsgenossenschaftlichen Verwaltungsorgane aus- schließlich maßgebend sind, ist mehr denn einmal erfah- rungsmäßig festgestellt. Die Feststellungsorgane der Berufsgenossenschaften entspringen aus dieser Richtung viel- fach wenig soziales Verständnis; sie begnügen sich zum größten Theil mit der mechanischen Wiederholung der Ergebnisse des vertrauensärztlichen Gutachtens ohne kriti- sches Eingehen zu prüfen, ob die ärztliche von medizinischen Anschauungen ausgehende Abschätzung der zurückgebliebenen Gewerksunfähigkeit den wirtschaftlichen Tatsachen ent- spricht. Vor uns liegt ein Beispiel der Lager-Vertrauens- genossenschaft, Section III, Berlin. In dem Renten- bescheide an einen Verletzten heißt es: „Nach dem uns vorliegenden ärztlichen Gutachten sind Sie in Folge der erlittenen Beschädigung der rechten Hüfte beim Gehen, Bücken, Heben beeinträchtigt, Ihre Gewerksbeeinträchti- gung beträgt nach unserer Ansicht 50 pSt.“ Der Verwundete weist hier wieder einmal die Ansicht der Berufsgenossen- schaft mit der vertrauensärztlichen Abschätzung der Unfall- rente zusammen. Gleichzeitig verfügt aber die Berufs- genossenschaft die Einstellung eines intensiven Selbstfahrens in einem medico-mechanischen Institut mit der Drohung an den mit 50 pSt. Rente beglückten Verletzten, daß, wenn er die Anordnungen des betr. Arztes nicht pünktlich befolgt, er die Konsequenzen aus dem „Anf. Ver-“ Ges. zu erwarten habe. Der Verletzte stellte sich dem Arzt und dieser verfügt, er müsse zweimal täglich (Vor- und Nachmittags) je 1 Stunde im Institut „üben“. Wohnnützlich billigt die Section III der Lagerberufs- genossenschaft den Verletzten für den ca. 5-6 stündigen Verlust an Arbeitszeit „außer der bemittelten Rente noch eine tägliche Entschädigung von 4 1/2 Pf. — Tage und Nächte 4 1/2 Pf. — zu.“

Eine derartige fiskalische Führung der Geschäfte ist dem Schreiber denn doch noch nicht zu Gesicht gekommen. Die 50% Rente beträgt 25 Mk. monatlich; hierzu die lächerlich geringe Bezahlung der täglich eingebüßten 6 Arbeitsstunden mit 12,50 Mk., das ergibt eine monat- liche Einnahme für den Ernährer einer fünfköpfigen Familie von 37,50 Mk. — Ganz abgesehen davon, daß der Verletzte zu keiner Zeit und auch heute noch, nach ca. 7 Wochen, vollständig arbeitsfähig war bzw. ist, ist auch dann eine solche Geschäftspraxis des Sektionsvor- standes bzw. dessen Geschäftsführer gar nicht zu be- greifen, wenn auch nur noch eine 50pro. Gewerksbee- trächtigung bestanden haben würde. Hat sich das Fest- stellungsorgan nicht die Frage vorgelegt, wie und bei welchem Arbeitgeber denn ein Arbeiter seine event. wirt- schaftlich noch zu 50 pSt. vorhandene Arbeitsfähigkeit aus- üben soll, wenn er während sechs Stunden am Tage im Interesse der Berufsgenossenschaft sich einem verflügten Selbstfahren unterziehen muß? Oder glaubt der Sektions- vorstand, daß sechs entgangene Arbeitsstunden mit einem Marklohn von 4 1/2 Pf. genügend entschädigt sind? Eine solche Behandlung des Verletzten amnestirt berechnete An- sprüche der Verletzten. Und diese Verletzten können sich mit derartigen mageren Renten nur in die Enge drücken transportieren lassen. Dessen war sich in unserem Fall der unglückliche Verletzte bewußt. Er wandte sich deshalb an einen Vertreter, der ihn zu ernaltenden Schritten gegen die Berufsgenossenschaft bewog. Und in der That mußte die Berufsgenossenschaft die berechtigten Ansprüche des Verletzten anerkennen und ihm die Vollrente — vielleicht schweren Herzens — bewilligen.

Mittheilungen des Centralverbandes.

Am 19. April wurde in Straßburg eine Verwaltungs- stelle unseres Verbandes gegründet; als Bevollmächtigter fungiert der Kollege Wilhelm Hoffmann, Aniederbaum 18 und als Kassierer Kollege Gustav Brohse, Lobshagen 10. Auf Grund des § 4, Absatz 7a unseres Verbands- statuts, sind die Mitglieder Hermann Scholz, Hauptbuch- Nummer 18384 und Albin Wintler, Hauptbuch-Nr. 14081, beide in Leipzig, aus dem Verbandsausgesehen worden.

Wir richten das dringende Ersuchen an die ört- lichen Funktionäre, bei vorfindenden Differenzen mit Unternehmern, Maßregelungen zc., uns sofort Mit- theilung zu machen, damit wir rechtzeitig die entsprechen- den Maßnahmen treffen können. Bestellungen von Agitationsmaterial, Marken zc., sind so einzurichten, daß die Expedition mit der Zeitung erfolgen kann.

**Mit kollegialem Gruß
Der Central-Vorstand.**

H. N. Oswald Schumann, Werlich S.O.,
Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15, Zimmer 13.
NB. Alle den Verband und die Agitation betreffenden Schriftstücke sind an obige Adresse zu richten. — Alle Gelder sind an den Hauptkassierer Kollegen Karl Kaßler, Berlin S.O., Engel-Ufer 15, einzusenden.

Veränderungen im Verbandsausgesehen.

Hamburg. Abden 2. und 4. Sonntag, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal „zum Schützen“. **Freiburg i. S.** Abden 2. u. d. 4. Sonntag in der Stadt Sebn. **Essen a. d. Ruhr.** Abden ersten und dritten Sonntag, Abends 9 Uhr, im „Saalhaus“. **Greif L. B.** Abden letzten Sonntags im Monat, Abends 9 Uhr, im „Lindenhof“. **S. Bergmann** in a. jeden 2. Mittwoch im Monat, Abends 9 Uhr, in „Nikola's Gasthaus“. **Schwab i. S.** Abden 4. Sonntag im Monat, Nachm. 3 Uhr, in der „Tournee“. **Möckern i. S.** ? **Plauen i. S.** ? **Reichenbach i. S.** Abden 2. Sonntag im Monat, Abends 9 Uhr, im „Reichenbach Haus“. **Witten i. S.** Abden 4. Sonntag im Monat, Abends 9 Uhr, im „Bürgergarten“.

Dresden.

Vom 2. Mai ab bis auf Weiteres ist unser Bureau geöffnet von 6—8 Uhr früh und von 4—7 Uhr Nach- mittags.
Sonn- und Festtags geschlossen.
Die Ortsverwaltung.

Radeberg.

Am Sonnabend, den 7. Juni 1902, Abends 9 Uhr, findet in der Centralherberge ein **Familien-Abend** statt. — Für sonstige Vorträge und musikalische Unter- haltung ist gesorgt.
Die Kollegen und deren Frauen werden gebeten, recht zahlreich zu erscheinen.
Die Ortsverwaltung.

Wilhelmsburg.

Sonntag, den 1. Juni 1902:
2. Stiftungs-Fest bestehend in **Ball, Preisfesten, Preisstießen und sonstigen Bewusstseinsübungen** in dem Lokale des Herrn S. Siwert, Vogelshüttenbeich.
NB. Kollegen von Harburg und Hamburg können das Lokal per elektrische Bahn und Dampfzähne bequem erreichen.
Der Vorstand.

Nürnberg - Fürth.

Achtung, Bierfahrer!
Beschwerden in Sachen des Tarifvertrages sind an den Vorsitzenden der Kommission, Kollegen **Naspar Kernpointner, Bulmannstr. 39**, zu richten.

Achtung! Magdeburg. Achtung!

Große öffentliche Kutschler-Versammlung am **Sonnabend, den 31. Mai, Abends 8 1/2 Uhr,** im **„Bürgerhaus“, Stephansbrücke 38.**

Tages-Ordnung:
1. Die miserablen Lohn- und Arbeitsverhältnisse und die brutale Behandlung der Kutschler in den Expeditions- und Fuhrbetrieben Magdeburgs. Referent: Kollege **Ferdinand Wender.** 2. Diskussion.
Kutschler Magdeburgs, erscheint zahlreich in dieser Versammlung und zeigt, daß Ihr nicht mehr gewillt seid, täglich 14 Stunden und länger für einen Hungerlohn von 20 Pf. die Stunde zu arbeiten und Euch als Sklaven behandeln zu lassen.

Elberfeld - Barmen.

Am Sonntag, den 8. Juni, Nachmittags punkt 5 Uhr, in Barmen, Hotel Hegelich, Altenstraße:
Gemeinschaftliche Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung:
1. Wie stellen sich die Kollegen zur Verrechnungsgeld bei der Verwaltungsstellen? Referent: Ludwig Detmering.
2. Wie bauen wir unseren Central-Arbeitsnachweis aus? Referent: Aug. Grabbe. 3. Agitation und Organisation.
4. Verbands-Angelegenheiten.
Die Vorstände von Elberfeld und Barmen.
NB. Es ist Pflicht aller Kollegen, in dieser Ver- sammlung vollständig und pünktlich zu erscheinen.

Görlitz. Görlitz.
Am Mittwoch, den 4. Juni, Abends 9 Uhr, bei **Kreit, Langenstraße 48:**
Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung
1. Vertrauensmänner-Wahl. 2. Kinderfest. 3. Die Partie nach Altan. 4. Verschiedenes. 5. Fragekasten. Pünktliches und zahlreiches Erscheinen aller Kollegen ist Pflicht. Gäste willkommen.
Die Ortsverwaltung.

Achtung, Kollegen Hamburg-Altona!
Bor-Anzeige.

Am Sonntag, den 8. Juni 1902, findet unser **1. Sommer-Vergnügen** in **Staben's Volksgarten, am Reibertitz-Wilhelmsburg Markt.** Hin- und Rückfahrt mit 9 Dampfzügen. **Gr. Volks-Bewusstseinsübungen, Aufstellen eines Luft- ballons, gr. Preisstießen, Feuerwerk zc.** Näheres siehe die Plakate.
Das Festkomitee.

Achtung, Kollegen Hamburgs!

Empfehle allen Kollegen meine **Gastwirtschaft** verbunden mit **Frühstückslokal** und schönem großem **Klubzimmer.**
Mit kollegialem Gruß
G. Timke,
Mittelstraße 96 K. Hamm, vis-à-vis „St. Petersburg“.

Bremerhaven.

Donnerstag, den 5. Juni 1902, Abends 8 1/2 Uhr:
Mitglieder-Versammlung im **Colosseum.**
Neue Werke für die Hausbibliothek.

Das Deutsche Volksthum.

Unter Mitarbeit hervorragender Fachmänner herausgegeben von Dr. Hans Meyer. Mit 30 Tafeln in Farbendruck, Holzschnitt und Kupferätzung. In Halbleder gebunden 15 Mark oder in 13 Lieferungen zu je 1 Mark.

Geschichte der Deutschen Litteratur.

Von Professor Dr. Fr. Vogt und Max Koch. Mit 126 Abbildungen im Text, 25 Tafeln in Farbendruck, Kupferstich und Holzschnitt und 34 Faksimile-Beilagen. In Halbleder gebunden 16 Mark oder in 14 Lieferungen zu je 1 Mark.

Geschichte der Englischen Litteratur.

Von Professor Dr. Richard Wülker. Mit 162 Abbildungen im Text, 25 Tafeln in Farbendruck, Kupferstich und Holzschnitt und 11 Faksimile-Beilagen. In Halbleder gebunden 16 Mark oder in 14 Lieferungen zu je 1 Mark.

Geschichte der Italienischen Litteratur.

Von Dr. Berthold Wiese und Prof. Dr. Erasmo Pärcoo. Mit 160 Abbildungen im Text, 30 Tafeln in Farbendruck, Holzschnitt und Kupferätzung und acht Faksimile-Beilagen. In Halbleder gebunden 16 Mark oder in 14 Lieferungen zu je 1 Mark.

Das Weltgebäude.

Eine gemeinverständliche Himmelskunde. Von Doktor M. Wilhelm Meyer. Mit 287 Abbildungen im Text, 10 Karten und 31 Tafeln in Heliogravüre, Holzschnitt und Farbendruck. In Halbleder gebunden 16 Mark oder in 14 Lieferungen zu je 1 Mark.

Meyers Kleines Konversations-Lexikon.

Sechste, gänzlich umgearbeitete und vermehrte Auflage. Mehr als 80,000 Artikel und Nachweise auf 270 Seiten Text mit etwa 115 Illustrationstafeln (darunter 26 Farbendrucktafeln und 56 Karten und Pläne) und ca. 100 Text- beilagen. 3 Bände in Halbleder gebunden zu je 10 Mk. oder in 80 Lieferungen zu je 30 Pf. (im Erscheinen)

Prospekte gratis. Probehefte stehen zur Ansicht zu Diensten.
Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

Sterbetafel des Verbandes.
Verstorben sind:
In Arnstadt der Kollege **Karl Schäfer.**
In Berlin die Kollegen **Eduard Gärtig** und **Franz Träß.**
In Bremerhaven der Kollege **Carl Radmann.**
In Leipzig die Kollegen **Welfschneider, Gerstl** und **Karl Mükenberger.**
Ehre ihrem Andenken!
Die Ortsverwaltungen.